

Katastrophenschutzkonzept

der Landesregierung

Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Veränderte Herausforderungen – Neue Risiken	5
2.1	Die asymmetrische Bedrohung	5
2.2	Vernetzte Welt/Kritische Infrastrukturen	6
2.3	Naturereignisse/Klimawandel	6
2.4	Pandemien	6
3.	Ausgangslage Bund	7
3.1	Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung	7
3.2	Ausstattungskonzept des Bundes	7
3.3	Neustrukturierung der Bundeswehr/ Zivil-Militärische-Zusammenarbeit	8
4.	Ausgangslage Mecklenburg-Vorpommern	10
4.1	Katastrophenschutzprogramm 2000	10
4.2	Erfordernis eines neuen Katastrophenschutzkonzeptes	10
4.3	Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Organisation des Katastrophenschutzes	11
5.	Aufgabenschwerpunkte/Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern	12
5.1	Gefährdungs- und Risikoanalysen	12
5.2	Ausgestaltung DISMA	13
5.3	Kritische Infrastrukturen	14
5.4	Chemisch-Biologische-Radioaktive-Nukleare Gefahren (CBRN)	16

5.5	Warnung der Bevölkerung	18
5.6	Psychosoziale Notfallversorgung	22
5.7	Personenauskunft bei Großschadenslagen und Katastrophen	23
5.8	Intensivierung des gesundheitlichen Katastrophenschutzes	24
5.9	Vorbereitung der Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	26
5.10	Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement als Grundlage des Katastrophenschutzes	27
5.11	Risiko- und Krisenkommunikation	29
5.12	Strukturen/Ausstattung im Katastrophenschutz	30
5.12.1	Versorgungsstufen	32
5.12.2	Katastrophenschutzeinheiten	33
5.12.3	Medizinische Task Force	36
5.12.4	Führungsstrukturen der Katastrophenschutzbehörden	37
5.13	Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz/Übungen	39
5.13.1	Schulische Ausbildung von Führungs- und Einsatzkräften in Mecklenburg-Vorpommern	39
5.13.2	Übungen	40
5.14	Internationale Zusammenarbeit	41
5.15	Novellierung rechtlicher Grundlagen	42
6.	Zusammenfassung / Fazit	43
Anlage 1	Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen	46
Anlage 2	Quellenverzeichnis	49

1 Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- oder Schadenslagen im Inland ein leistungsfähiges Hilfeleistungssystem entwickelt. Im Rahmen des durch die Länder getragenen Katastrophenschutzes sollen die durch Naturkatastrophen, Industrieunfälle, Seuchen, Tierseuchen und auch durch Gefahren des internationalen Terrorismus entstehenden Lagen bewältigt werden.

Im Bereich des staatlichen Krisenmanagements wird unter einer Krise eine vom Normalzustand abweichende Lage verstanden, die durch ein Risikopotenzial gekennzeichnet ist, das Gefahren und Schäden für Leib und Leben von Menschen oder bedeutende Sachwerte oder schwerwiegende Gefährdungen des politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Systems in sich birgt. Katastrophen, Großschadensereignisse, Großschadenslagen und Großunfälle sind damit unter den Voraussetzungen dieser Definition auch Krisen.

Die Komplexität von Krisenlagen nimmt ebenso zu, wie die Erwartungen der Betroffenen an die Organisationen, die zur Bewältigung eingerichtet werden. Jenseits der Befriedigung von (Grund-) Bedürfnissen, wie Nahrung, Trinkwasser, Obdach, werden der Erfolg und die Qualität von Krisenmanagement heute auch daran gemessen, wie koordiniert und schnell beziehungsweise reibungslos die Rückkehr zum Normalzustand verläuft. Dabei gilt, je umfassender Entwicklungen vorausgesehen werden, desto besser ist die Vorbereitung auf einen Krisenfall möglich und desto leichter kann die Bewältigung erfolgen.

Im Folgenden wird das Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dargestellt sowie die Konsequenzen und Schlussfolgerungen, die sich aus der Analyse der neuen Risiken für den Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und großen Schadenslagen ergeben, aufgezeigt. Zu den thematischen Schwerpunkten werden ihre Herausforderungen beschrieben und – soweit möglich – finanzielle und materielle Bedarfe abgeschätzt. Die Umsetzung der thematischen Schwerpunkte erfolgt in finanzieller Hinsicht unter der Maßgabe, dass alle Maßnahmen die noch nicht mit dem Haushaltsplan oder der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert sind, unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Das Ziel des Katastrophenschutzkonzepts besteht darin, unter Zugrundelegung der Kreisgebietsreform und der damit einhergehenden Neuaufstellung von Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein wirksamer Katastrophenschutz weiter ausgebaut wird, der den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist. Das Katastrophenschutzkonzept stellt damit die Grundlage für die zukünftige Planung der nächsten Jahre dar.

Das Katastrophenschutzkonzept soll die Basis für die Schaffung beziehungsweise Novellierung rechtlicher Grundlagen bilden und den Katastrophenschutz auch künftig auf einem qualitativ hohen Niveau durchgängig sicherstellen.

Das Katastrophenschutzkonzept ist von der Überzeugung geleitet, dass der Katastrophenschutz nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern eine enge Vernetzung mit der Komplexität des gesamtgesellschaftlichen Lebens darstellt. Bund, Länder, Kreise und Kommunen haben ihr Gefahrenabwehr- und Krisenmanagement effektiv organisiert. Die Polizeien des Bundes und der Länder und die Behörden des Katastrophenschutzes arbeiten eng zusammen, um die Bevölkerung vor diesen Gefahren zu schützen, Schadensereignisse möglichst zu vermeiden beziehungsweise diese so gut wie möglich zu bewältigen.

Bei der Umsetzung des Konzeptes ist den besonderen Erfordernissen der Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen.

Trotz aller Vorsorge: hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht!

2. Veränderte Herausforderungen - Neue Risiken

Die neuen Herausforderungen des Katastrophenschutzes liegen neben einer asymmetrischen Bedrohung mit kaum kalkulierbarem Gewaltpotential insbesondere in großen Naturkatastrophen und der Verletzlichkeit der kritischen Infrastrukturbereiche.

2.1 Die asymmetrische Bedrohung

Die allgemein anerkannten Bedrohungseinschätzungen verdeutlichen, dass Deutschland nicht zuletzt auch aufgrund seines außenpolitischen, humanitären und militärischen Engagements Bestandteil eines weltweiten Gefahrenraumes ist und im Fokus des internationalen Terrorismus steht. Einerseits hat sich die militärische Sicherheitslage Deutschlands mit Ende des Kalten Krieges deutlich verbessert, andererseits haben geopolitische Veränderungen zu neuen sicherheitspolitischen Instabilitäten, zu neuen Krisen und Konflikten in schon bestehenden Krisengebieten geführt.

Europa ist von den genannten Szenarien unmittelbar betroffen. Gerade die Beispiele auf dem Balkan, in der Ukraine und die Terroranschläge in Madrid, London und Paris zeigen seit Jahren, dass bewaffnete Konflikte und internationaler Terrorismus in Deutschland nicht ausgeschlossen werden können. Daneben stellen die Weiterentwicklung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zusätzliche, schwer kalkulierbare Risiken dar, so dass sich der mögliche Verlauf von Krisen und Konflikten kaum exakt nach Wahrscheinlichkeiten und Bedrohungsgrad voraussagen lässt.

Mit der neuen Bedrohungslage durch Terrorismus, den großen Hochwasserkatastrophen und in Begleitung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 fand ein Umdenken statt. Der Katastrophenschutz wurde neu konzipiert, gekennzeichnet durch die Aufstellung von Plänen zur überregionalen Hilfeleistung, Wiedergründung

einer für den Bereich speziell zuständigen Bundesbehörde (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und Ausstattung von Einheiten zur Hilfeleistung in größerem Maßstab (Medizinische Task Force).

2.2 Vernetzte Welt/Kritische Infrastrukturen

Neben der asymmetrischen Bedrohungslage tritt die Verletzlichkeit hoch technisierter und vernetzter, komplexer Gesellschaften als neue reale Gefahrenquelle hinzu. Durch die extreme Abhängigkeit von infrastrukturellen Dienstleistungen ist die Gesellschaft sehr verletzlich geworden, wobei diese Verletzlichkeiten nicht nur durch Gefahren von außen, sondern auch aufgrund der hohen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Infrastruktursystemen im Innern stark angewachsen sind. Die Folge von Störungen oder Ausfällen können sogenannte Domino- beziehungsweise Kaskadeneffekte sein, die das Potential besitzen, ganze gesellschaftliche Teilbereiche zum Erliegen zu bringen. Neben dem unmittelbaren Schaden für betroffene Menschen können die Effekte enorme volkswirtschaftliche Schäden sowie erhebliche Vertrauensverluste bewirken (zum Beispiel langanhaltende Stromausfälle).

2.3 Naturereignisse, Klimawandel

Ebenso werden die Risiken, Gefahren und Schadenwirkungen durch extreme Naturereignisse (Hochwasser, Stürme) seit Jahren größer und wohl auch künftig weiter anwachsen. Aktuelle Forschungsergebnisse bestätigen, dass sowohl die Intensität witterungsbedingter Naturkatastrophen als auch deren Häufigkeit zunehmen werden. Schon heute wird der Klimawandel in Deutschland anhand der vermehrt auftretenden Extremwetterlagen, insbesondere Trocken- und Hitzeperioden sowie Starkniederschlags- und Sturmereignisse, sichtbar (zum Beispiel „Kyrill“, Winter mit Starkfrost, Hochwasser am Rhein, Oder und Elbe, Sturmflut Ostsee). Auch im internationalen Rahmen wird der Klimawandel dazu führen, dass Wetterkatastrophen von einem Ausmaß wie der Taifun „Haiyan“ (2013, Philippinen) oder der Hurrikan „Katrina“ (2005, New Orleans) insbesondere in Ballungsgebieten katastrophale Auswirkungen haben werden. Für den Katastrophenschutz ist es daher unerlässlich, sich auf häufigere, komplexere und großflächigere Schadensereignisse durch Extremwetterereignisse vorzubereiten.

2.4 Pandemien

Zwar hat sich im Vergleich zu den Pandemien des letzten Jahrhunderts die medizinische Versorgung in den Industrienationen deutlich verbessert, gleichzeitig aber ist die globale Mobilität stark angestiegen, was zu einer äußerst schnellen Ausbreitung eines Pandemie-Virus führen kann. Neben dem Schutz der Gesundheit und der Minimierung der Infektionsrate besteht die größte Herausforderung darin, bei extrem reduzierten Personal über den gesamten Zeitraum der Pandemiewellen von sechs bis acht Wochen das weitere Funktionieren der wichtigsten Strukturen sowie

der essentiellen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem die Aufrechterhaltung der Kritischen Infrastrukturen, wie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitssystems, des öffentlichen Personenverkehrs aber auch der Telekommunikation sowie der Strom- und Wasserversorgung.

3. Ausgangslage Bund

Die verfassungsrechtliche Zivilschutzkompetenz nach Artikel 73 Absatz 1 Grundgesetz (GG) erlegt dem Bund eine von tagespolitischen Entwicklungen unabhängige Verpflichtung zur Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzmöglichkeit von Mitteln des Zivilschutzes auf. Aufbauend auf dieser Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall leistet der Bund den Ländern bei Katastrophen und Großschadenslagen - unabhängig von ihrer Ursache - regelmäßig Hilfe bei deren Bewältigung. So, wie der Bund im Zivilschutzfall auf die Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurückgreifen darf, können die Länder auf die Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz zurückgreifen.

3.1 Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung

Mit dem „Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes“ (ZSKG), das im April 2009 in Kraft trat, wurden strukturelle Konsequenzen aus der von Bund und Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ gezogen und eine einfachgesetzliche Grundlage für die Katastrophenhilfe des Bundes geschaffen. Maßgeblicher Inhalt der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ ist die Erkenntnis, dass die Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland weniger von Kriegshandlungen eines anderen Staates, sondern von multinational agierenden terroristischen Gruppierungen, Großschadensereignissen und Katastrophen ausgeht.

3.2 Ausstattungskonzept des Bundes

In Anbetracht der oben getroffenen Lagefeststellung war es sachgerecht, das bisherige Ausstattungskonzept des Bundes aus dem Jahr 1995, welches das bundesseitige Engagement im ergänzenden Katastrophenschutz in den Ländern regelte, zu überprüfen und anzupassen.

Gemäß § 13 ZSKG ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Das neue Ausstattungskonzept soll den gewandelten Anforderungen des Zivilschutzes unter Berücksichtigung neuer Gefahren von nationaler Bedeutung gerecht werden und das Ehrenamt weiterhin stärken. Es orientiert sich an einem Gefahrenbild, wie es einem Verteidigungsfall heutiger Art und Prägung entsprechen würde, insbesondere räumlich begrenzt nach dem Gefahren- und Schadensbild einer Großschadenslage, wie sie insbesondere auch in Fällen asymmetrischer Konflikte zu erwarten wäre. Das

neue Ausstattungskonzept des Bundes wurde von der Innenministerkonferenz am 27.07.2007 verabschiedet. Es entspricht den Anforderungen an einen effektiven ergänzenden Katastrophenschutz und setzt sich aus Kernelementen für besondere Gefahrenlagen und der Unterstützungskomponente zusammen, die die Kernkomponente des Bundes fachlich schlagkräftiger macht und zugleich die quantitativen Strukturen des Ehrenamtes stärken und erhalten soll. Ziel ist insbesondere die schwerpunktmäßige Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Sonderlagen, insbesondere CBRN-Gefahren und Massenanfall von Verletzten.

3.3 Neustrukturierung der Bundeswehr/Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Die Bundeswehr stellt im verfassungsmäßigen Rahmen einen unverzichtbaren Partner der Länder bei der Bewältigung großer Schadenslagen und Katastrophen dar. Die Struktur und der aktuelle Aufbau der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) bilden in einem föderalen Ansatz die hierfür notwendige wichtige Schnittstelle zu den zivilen Hilfsorganisationen und Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet.

Die Ausgestaltung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland ist dabei wichtige Voraussetzung für den optimalen Einsatz von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr zur Unterstützung ziviler Behörden im Rahmen der Bewältigung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit sollte auch weiterhin auf dem derzeitigen hohen Niveau fortgesetzt werden.

Unter dieser Maßgabe haben die für den Katastrophenschutz verantwortlichen Innenressorts der Länder die Neuausrichtung und Strukturreform der Bundeswehr begleitet:

So hatte die Innenministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 18./19. November 2010 den Beschluss gefasst, durch eine länderoffene Arbeitsgruppe des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ die Auswirkungen der seinerzeit geplanten Strukturreform der Bundeswehr auf den Bevölkerungsschutz untersuchen zu lassen. Die daraufhin unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Arbeitsgruppe hatte analysiert, welche Mindestforderungen seitens der Länder an den Bund gestellt werden müssen, um Kernkompetenzen bei der Bundeswehr zur Unterstützung der Gefahrenabwehr in besonderen Fällen zu erhalten oder an anderer Stelle als Ausgleich zu schaffen.

Bei der Untersuchung wurde deutlich, dass bestimmte Unterstützungsleistungen in der Regel nur bei der Bundeswehr verfügbar sind beziehungsweise im erforderlichen Umfang nur von ihr erbracht werden können. Insofern zog die Arbeitsgruppe als Fazit, dass beispielsweise die „Man-Power“, CBRN-Fähigkeiten durch Spürpanzer Fuchs (ABC-Abwehr), Aufklärungsfähigkeiten mit Tornado-Aufklärungsflugzeugen, Pionierfähigkeiten mit schwerem Berge- und Transportgerät und medizinische

Fähigkeiten mit den entsprechenden Bundeswehreinrichtungen für die Bewältigung großer Schadenslagen und Katastrophen unverzichtbar sind. Darüber hinaus hatte die Arbeitsgruppe die Beibehaltung der Landeskommandos und deren nachgeordneter Strukturen als wichtige Partner für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in den Bundesländern für unerlässlich gehalten. Mit dem sich anschließenden Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21./22. Juni 2011 hatte sich diese den Bericht der Arbeitsgruppe zu Eigen gemacht und entsprechende Forderungen zur Aufrechterhaltung technischer und personeller Fähigkeiten an den Bund gerichtet.

Die Bemühungen der Innenministerkonferenz bei der Prüfung der Stationierungsentscheidungen im Bundesministerium der Verteidigung sind nicht unberücksichtigt geblieben. Insofern konnten bereits unmittelbar nach Bekanntgabe der Stationierungsentscheidungen am 26. Oktober 2011 auch Teilerfolge verbucht werden, wie die Beibehaltung der Landeskommandos und des Konzeptes der ZMZ-Stützpunkte.

Gleichwohl können durch die beschlossenen Standortschließungen und -verkleinerungen gewisse Einschränkungen bei der Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen werden, da sich zwangsläufig durch die größeren Distanzen längere Anmarschzeiten der Unterstützungskräfte der Bundeswehr ergeben. Dieser Umstand ist gerade in einem so dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer entsprechend geringen Dichte von Katastrophenschutz Helfern bedeutsam. Jedoch wird die Bundeswehr nach eigenem Bekunden weiterhin grundsätzlich in der Fläche präsent und in der Lage sein, mit ihren besonderen Fähigkeiten die örtlichen Behörden bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen großen Schadenslagen zu unterstützen. Dies hat die Bundeswehr beispielsweise bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2013 eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass man nicht bei allen Katastrophenszenarien wie bei der „klassischen“ Hochwasserkatastrophe gewisse Vorlaufzeiten hat, um rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zur Bereitstellung erforderlicher Man-Power zu treffen. Darüber hinaus strebt die Bundeswehr mit der Aufstellung von den aus Reservistinnen und Reservisten bestehenden Einheiten der „Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte“ einen Ausgleich für die mit der Reform verbundene Verringerung der Standorte und stationierter Kräfte an.

Die Folgen der Bundeswehrstrukturreform bezüglich der Entwicklungen der Verfügbarkeit der Ressourcen der Bundeswehr zur akuten Katastrophenabwehr und bei der Nachwuchsgewinnung im Katastrophenschutz bleiben weiterhin im Blick der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Behörden des Bundes und der Länder, insbesondere der Innenministerkonferenz und ihres Arbeitskreises V "Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung".

4 Ausgangslage Mecklenburg-Vorpommern

4.1 Katastrophenschutzprogramm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2000

Im Februar 2000 beschloss die Landesregierung ein Katastrophenschutzprogramm, dessen Ziel nach zehnjährigem flächendeckenden Aufbau von Grundstrukturen darin bestand, eine mittelfristige Perspektive für die weitere Entwicklung des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Diese Notwendigkeit ergab sich insbesondere aus der Neuordnung des Zivilschutzes durch die Bundesregierung. Die außenpolitische Lage veranlasste den Bund, in diesem Zeitraum viele Bereiche des Zivilschutzes zu reduzieren beziehungsweise den Zivilschutz nur noch als Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder zu verstehen.

Der Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten flächendeckend aufgebaut. In allen ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten war ein flächendeckender Grundschutz zur Katastrophenabwehr vorhanden. Zu dieser Entwicklung haben viele Behörden, Organisationen, Verbände und Unternehmen beigetragen. Insbesondere die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Organisationen und Einrichtungen leisteten durch ihr unermüdliches Engagement einen wesentlichen Beitrag beim Aufbau des Katastrophenschutzes.

4.2 Erfordernis eines neuen Katastrophenschutzkonzepts

Die grundlegenden Festlegungen des Katastrophenschutzprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2000-2010) wurden umgesetzt. Angesichts der neuen Herausforderungen an den Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und großen Unglücksfällen, die sich aus der Analyse der neuen Risiken ergeben, besteht die Notwendigkeit, auf Landesebene und auf Kommunalebene ein neues Katastrophenschutzkonzept aufzulegen. Die neuen Risiko- und Bedrohungsszenarien stellen umfassende Anforderungen an ein nachhaltiges Risiko- und Katastrophenmanagement zum Schutz der Bevölkerung. Sie zeigen aber auch, dass der Katastrophenschutz umorganisiert werden muss, um zukunftsfähig zu sein.

Mit Blick auf die Tendenzen des Katastrophenmanagements und die Umsetzung des Konzeptes des Bundes zur ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes im Bevölkerungsschutz unter Betrachtung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und Berücksichtigung der immer knapper werdenden finanziellen Mittel, gilt es unter anderem

- den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern personell, organisatorisch und technisch zukunftsfähig auf die neuen kommunalen Strukturen auszurichten;

- einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der verbindliche Verhaltensregeln enthält und den vorwiegend ehrenamtlich Wirkenden ausreichend Handlungssicherheit gibt;
- die bisherigen Sicherheitsphilosophien und die dazu entwickelten Sicherheitsarchitekturen auf Aktualität zu überprüfen und zu analysieren, auf welche Gefahren sich Gesellschaft und Staat einrichten müssen;

Dabei sind insbesondere folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

- Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale in der Bevölkerung,
 - Schutz Kritischer Infrastrukturen,
 - Warnung und fortdauernde Unterrichtung der Bevölkerung und der Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe,
 - Versorgung und Nachsorge im medizinischen, pharmazeutischen und psychosozialen Bereich,
 - Allgemeine institutionelle Organisation der Notfallversorgung,
 - Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser.
- Schutzziele zu definieren und zu überprüfen, welches Schutzniveau finanziell leistbar ist;
 - die bestehenden Formen der Risiko- und Krisenkommunikation zu analysieren.

4.3 Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Organisation des Katastrophenschutzes

Die veränderten strukturellen Rahmenbedingungen (Bevölkerungsentwicklung im Land sowie die finanzielle Situation des Landes und seiner kommunalen Körperschaften) in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Anpassung der Struktur der Kreise erforderlich gemacht. Am 7. Juli 2010 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz) beschlossen. Die beschlossenen größeren Strukturen erfordern eine Anpassung des Aufbaus und der Organisation des Katastrophenschutzes. Hier gilt es, in Abstimmung mit den örtlichen Trägern des Katastrophenschutzes (Landkreise und kreisfreie Städte gem. § 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern) und den Hilfsorganisationen handlungsfähige und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die dauerhaft in der Lage sind, die notwendigen Gefahrenabwehrstrukturen vorzuhalten, die Anforderungen an ein modernes Krisenmanagementsystem zu erfüllen und insbesondere ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung zu ermöglichen. Die aus diesem Katastrophenschutzkonzept erforderlich werdenden Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind bereits durch das geltende Landeskatastrophenschutzgesetz übertragen und somit auch gedeckt. Durch die Straffung von Verwaltungs- und Führungsstrukturen der unteren

Katastrophenschutzbehörden können sich im Ergebnis der Kreisgebietsreform Einsparpotentiale ergeben.

5 Aufgabenschwerpunkte/Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern

5.1 Gefährdungs- und Risikoanalysen

Sachstand

Risikoanalysen bilden eine wichtige Grundlage für die Planung adäquater Vorsorge- und Vorbereitungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen. Dabei sind neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens auch die vorhandenen Bewältigungskapazitäten zu berücksichtigen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können zielgerichtet wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen ergriffen werden.

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern obliegt es den Katastrophenschutzbehörden, Katastrophen vorzubeugen und abzuwehren. Das setzt voraus, die in Mecklenburg-Vorpommern möglichen Katastrophen und besonderen Gefährdungslagen zu ermitteln und zu bewerten. Obwohl solche Gefährdungslagen nicht häufig eintreten, können aber ihre Auswirkungen beträchtlichen Schaden zufügen. Gerade deshalb ist eine hinreichende Katastrophenschutzplanung der Kern für einen nahtlosen Übergang vom normalen Alltag zu schnellen zweckmäßigen Entscheidungen der Katastrophenschutzbehörden bei der Koordinierung und Lenkung notwendiger Abwehrhandlungen.

Wissenschaftliche Gefährdungsanalysen bilden eine wesentliche Grundlage für einen effektiven Katastrophenschutz.

Konzept

Nachdem die Gefährdungsanalyse Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit von 1999-2005 erstellt und die Vulnerabilität in Bezug auf 10 Gefahrenschwerpunkte ermittelt wurde, ist es jetzt erforderlich diese zu aktualisieren und für ausgewählte Gefahrenschwerpunkte (beispielsweise CBRN-Lagen und Ausfall KRITIS) und besonders gefährdete Regionen die Fertigung von Risikoanalysen zur Defizitbestimmung in den Gefahrenabwehrpotentialen zu realisieren.

Auf der Basis dieser Risikoanalysen, die nach einer bundeseinheitlichen Methodik durchzuführen sind, hat die Anpassung der Gefahrenabwehrpotentialen zu erfolgen. Nur so ist eine optimale Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fertigung von wissenschaftlichen Gefährdungsanalysen kann zusätzliche Kosten verursachen. Diese wären zeitlich begrenzt. Für Sachverständige sind 10.000 Euro jährlich ab 2014 im Kapitel 0405 vorgesehen.

5.2 Ausgestaltung DISMA

Sachstand

Zur Unterstützung des Krisenmanagements der Führungsstäbe der Katastrophenschutzbehörden bei Großschadensereignissen und Katastrophen wurde 1996 in Mecklenburg-Vorpommern das Notfall-Management-System DISMA (Disaster Management) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie im damaligen Landesamt für Katastrophenschutz eingeführt. Dieses Programmsystem wurde in den folgenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, um den neuen Anforderungen an ein modernes Notfallmanagement gerecht zu werden.

Das Programmsystem DISMA bietet eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Notfallplanung beziehungsweise bei der Erstellung von Gefährdungs- und Risikoanalysen sowie bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Katastrophenschutzpläne. Darüber hinaus hat sich DISMA auch bei der Abwehr außergewöhnlicher Ereignisse, zum Beispiel der Vogelgrippe 2006, bewährt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das integrierte geographische Informationssystem zu verweisen, welches die Erfassung und Darstellung von Gefahrenfeldern und Ermittlung gefährdeter Objekte ermöglicht. Diese Technologie wird ebenso bei der Ermittlung und Bewertung von Gefahrenfeldern im Zusammenhang mit CBRN-Gefährdungen sowohl in der Planungsphase (Erstellung externer Notfallpläne für Störfallanlagen mit erweiterten Pflichten) als auch bei der Abwehr dieser Ereignisse verwendet.

Konzept

Insgesamt hat sich DISMA zu einem unverzichtbaren Arbeitsinstrument der Katastrophenschutzbehörden entwickelt und ist auch in den folgenden Jahren kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den neuen Anforderungen an ein modernes Notfallmanagement gerecht zu werden.

Schwerpunkte zur Weiterentwicklung sind insbesondere die Vernetzung und zentrale Datenkoordination der DISMA-Datensysteme der Katastrophenschutzbehörden zur Optimierung der Kommunikation bei der Abwehr von außergewöhnlichen Lagen und die Integration der bundeseinheitlichen Risikoanalyse in das Programmsystem.

Bei der Weiterentwicklung von DISMA werden Angebote des GeoPortal.MV und der Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (GDI-MV) auf Verwendbarkeit im Katastrophenschutz geprüft. Dies trifft auch auf die Einbindung dienstebasierter Geodatenbereitstellungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Weiterentwicklung von DISMA als ein Verfahren der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind jährlich ab 2014 13.000 Euro im Kapitel 0406 vorgesehen.

5.3 Kritische Infrastrukturen

Sachstand

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten können.

Die Kritischen Infrastrukturen sind in folgende Sektoren eingeteilt:

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Finanz- und Versicherungswesen
- Gesundheit
- Staat und Verwaltung
- Wasser
- Ernährung
- Medien und Kultur

Aufgrund der großen Abhängigkeit nahezu aller Kritischen Infrastrukturen von der Stromversorgung, kommt dem Szenario eines großflächigen und längerfristigen Stromausfalls mit der Folge massiver Versorgungsstörungen, wirtschaftlicher Schäden sowie Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit eine zentrale Bedeutung zu.

Konzept

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Staat, Wirtschaft (Unternehmen und Betreiber) und Öffentlichkeit gemeinsam und im Rahmen eines abgestimmten Vorgehens zu bewältigen haben. Um das gemeinsame Handeln zum Erfolg zu führen, sind strategische Zielvorstellungen notwendig, die das grundsätzliche Denken, Handeln und Verhalten in allen wesentlichen sicherheitspolitischen Fragestellungen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen gegenüber allen relevanten Risiken beschreiben.

Land und Kommunen sind gemeinsam gefordert, den Schutz Kritischer Infrastrukturen zu fördern und in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen. Dafür ist ein strukturiertes Umsetzungsverfahren geeignet, das aus folgenden, teilweise parallel laufenden Arbeitspaketen besteht:

- Festlegung allgemeiner Schutzziele,
- Analyse von Gefährdungen, Verwundbarkeiten und Bewältigungskapazitäten,
- Bewertung der Gefährdungen sowie
- Konkretisierung der Schutzziele unter Einbeziehung vorhandener Schutzmaßnahmen; Analyse vorhandener Regelungen und gegebenenfalls Ableitung weiterer Maßnahmen zur Zielerreichung; gegebenenfalls Rechtsetzung.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen dient dem Zweck, dass wesentliche Leistungen, welche volkswirtschaftlich wichtig oder für die Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens unabdingbar sind, zuverlässig erbracht werden. Die Kenntnis über die Stabilität des Systems einer Kritischen Infrastruktur haben ausschließlich die Betreiber und die entsprechenden Verbände. Es obliegt somit ihnen, das jeweilige Systemverhalten zu analysieren, indem sie die Prozessketten hinsichtlich Verwundbarkeit, Regenerierung nach Einbruch und auf Sicht wieder zu erbringende Leistung untersuchen und dokumentieren. Darüber hinaus müssen sie feststellen, in welchem Umfang und zu welcher Zeit sie selbst von den Leistungen anderer Kritischer Infrastrukturen abhängig sind.

Aufgabe des Katastrophenschutzes ist es, die elementaren Schadenswirkungen zu bekämpfen, welche durch den Wegfall der Leistungen Kritischer Infrastrukturen unmittelbar oder mittelbar entstehen.

Im Rahmen des Schutzes der Kritischen Infrastrukturen gilt das Ressortprinzip.

Vor diesem Hintergrund wird eine ressortübergreifende Koordinierung, gegebenenfalls im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), bezogen auf die oben dargestellten Sektoren empfohlen. Beispielhaft wird hier das Konzept zum Aufbau und Betrieb eines Computer Emergency Response Teams für die Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern (CERT M-V) genannt.

Insbesondere sind Handlungsempfehlungen für einen großflächigen und längerfristigen Stromausfall zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Aufgaben kann die Durchführung von Pilotprojekten erforderlich machen, wobei zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen möglich sind. Haushaltsmittel sind derzeit nicht veranschlagt.

5.4 Chemisch-Biologische-Radioaktive-Nukleare Gefahren (CBRN)

Sachstand

Der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von chemischen, biologischen, radiologischen sowie nuklearen Gefahren ist aufgrund der realen politischen Lage, ein zentrales Aufgabengebiet. Dies umfasst auch den Schutz der Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

Die Unterscheidung zwischen radiologischer (R) und nuklearer (N) Bedrohung beschreibt die unterschiedlichen Ausbringungsarten einer radioaktiven Kontamination. Nuklear bezeichnet dabei den Bereich von Kernwaffenexplosionen und deren Folgewirkungen; radiologisch bezeichnet die weiteren Ausbringungsarten, vorrangig in Form einer radioaktiven Dispersionsvorrichtung (sogenannte „Schmutzige Bombe“).

CBRN-Gefahrstoffe können sowohl vorsätzlich als auch durch einen Unglücksfall, beispielsweise beim Transport, in die Umgebung gelangen und so zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden.

An insgesamt sieben Standorten in Deutschland werden aktuell Analytische Taskforce (ATF-Einheiten) vorgehalten. Die Standorte wurden so ausgewählt, dass jeder Punkt in Deutschland innerhalb eines 200-km-Umkreises liegt und in zwei bis drei Stunden erreicht werden kann.

Die Standorte der ATF-Einheiten sind:

- Feuerwehr Hamburg
- Feuerwehr Mannheim
- Feuerwehr Dortmund
- Feuerwehr Köln
- Feuerwehr München
- Feuerwehr Leipzig
- Landeskriminalamt Berlin

Aufbauend auf den örtlichen CBRN-Abwehrstrukturen soll die ATF mit den Aufgabenbereichen

- Detektion und Identifikation gefährlicher chemischer Substanzen und Substanzgemische,
- Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung,
- Lokalisation und Identifikation luftgetragener Schadstoffe,
- Situationsbewertung basierend auf Analyseergebnissen und toxikologischen Aspekten,

- Einschätzung der Lageentwicklung und
- Erarbeiten von Vorschlägen für Einsatzmaßnahmen (z. B. Warnung der Bevölkerung, Evakuierung, Dekontaminationsmaßnahmen)

unterstützend tätig werden. Mecklenburg-Vorpommern kann die ATF Berlin und Hamburg bei Bedarf um Amtshilfe bitten.



Standorte ATF

Ergänzend zur ATF, deren Schwerpunkt in der Detektion chemischer Gefahrstoffe liegt, wurde im August 2012 ein Pilotprojekt zur Erweiterung des Einsatzspektrums auf biologische Agenzien gestartet. Als Pilotstandorte für die ATF-Biologisch (ATF-B) wurden die Feuerwehr Essen (in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Essen) und das Landeskriminalamt Berlin (in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut) benannt.

Die ATF-B soll zukünftig mobil molekularbiologische und immunbiologische Nachweisverfahren einsetzen können, um so Einsatzleiter vor Ort beraten zu können.

Konzept

Im Rahmen der Bund-Länder-Übung LÜKEX 09/10 wurde dieses Thema analysiert und Handlungsbedarf unter anderem in folgenden Bereichen gesehen:

- Schutz der Personen im Gefahrenbereich durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Schutzkleidung, Verhaltenshinweise,
- Einführung eines landesweiten einheitlichen Messnetzes,
- schnelle Detektion und Identifikation der spezifischen Gefahr,
- Gegenmaßnahmen bei Kontakt mit einem Gefahrstoff, zum Beispiel Dekontamination, Verhaltenshinweise,
- Beachtung ethischer Aspekte im Rahmen der Dekontamination,
- Aufnahmefähigkeit und Behandlungsmöglichkeiten der Krankenhäuser von kontaminierten Verletzten,

- konzeptionelle Vorbereitungen auf terroristische Zweit- und Folgeanschläge,
- Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Strukturen des Rettungsdienstes bei terroristischen Lagen,
- Überprüfung der Krankenhausalarmpläne hinsichtlich der Dekontamination von Verletzten und erkrankten Personen,
- Eigensicherung der medizinischen Einrichtungen und des Personals,
- Sensibilisierung der Einsatzkräfte für CBRN-Lagen,
- Information und Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit.

Eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums des Innern hat eine „Rahmenkonzeption CBRN-Schutz für den Bevölkerungsschutz in Deutschland“ erarbeitet. Diese Rahmenkonzeption bildet die gemeinsame Grundlage für alle Vorkehrungen und Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen im gesamtstaatlichen Zusammenwirken bei Prävention (Verhütung), Vorsorge (Vorbereitung), Bewältigung (Reaktion) und Nachsorge (Nachbereitung) von CBRN-Gefahren- und Schadenslagen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Von daher müssen die in dieser Konzeption festgeschriebenen Vorgaben Berücksichtigung auf allen Ebenen des nationalen Krisenmanagements finden. Im Ergebnis dieser Arbeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen gilt es, künftig gemeinsam mit den betroffenen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern ein Landeskonzept CBRN-Schutz im Katastrophenschutz zu erarbeiten und zielführende Lösungen für die Umsetzung zu finden. Hierbei ist die Einbindung der auf Bundesebene bereitgestellten Analytischen Task Forces (ATF) konzeptionell zu berücksichtigen und planerisch zu untersetzen. Fehlende Kapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern sind somit durch Bundeskompetenz auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einrichtung der ATF in den o.a. Bundesländern entstehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern keine Kosten. Für die Inanspruchnahme der ATF gelten die Regelungen der Amtshilfe. Zusätzliche finanzielle Auswirkungen durch das Landeskonzept CBRN-Schutz sind derzeit noch nicht abzusehen. Die entsprechende Prüfung bleibt abzuwarten.

5.5 Warnung der Bevölkerung

Sachstand

Zu den Grundpfeilern des Zivil- und Katastrophenschutzes gehört es, die Bevölkerung angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren zu warnen.

Das heutige Konzept für die Warnung der Bevölkerung basiert auf der Nutzung verschiedener moderner und zukunftsweisender Technologien. Am 15. Oktober 2001

hat der Bund das Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS) in Betrieb genommen. Die für die Erfassung von Luftgefahren und die Warnung vor großflächigen radiologischen Gefahren eingerichteten Zivilschutz-Verbindungsstellen (ZSVerbSt), die Warnzentrale Bonn (WarnZ Bonn) sowie die Lagezentren der Länder wurden mit den notwendigen SatWaS-Übertragungs- und Empfangssystemen ausgestattet.

SatWaS macht es möglich, in Sekundenschnelle Warnmeldungen und Gefahrendurchsagen mit höchster Priorität über Satellit an die angeschlossenen Medien und Multiplikatoren weiterzugeben. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Warnung über den Rundfunk. Der Rundfunk bietet die Möglichkeit, nicht nur vor Gefahren zu warnen, sondern zeitgleich gefahrenbezogene Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Hinsichtlich eines großflächigen und längerfristigen Stromausfalls wird auf Punkt 5.3 -Kritische Infrastrukturen- verwiesen.

Ein einheitliches und flächendeckendes System zur Warnung der Bevölkerung (abgesehen von Warnmeldungen, die über Radio und Fernsehen verbreitet werden können) besteht in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Durch den Abbau des flächendeckenden Sirensystems existiert keine Möglichkeit, auf drohende Gefahren aufmerksam zu machen (Weckeffekt).

Konzept

Das künftige Modulare Warnsystem (MoWaS) soll ermöglichen, dass ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar und ohne Medienbruch alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Warnsysteme auslösen kann.

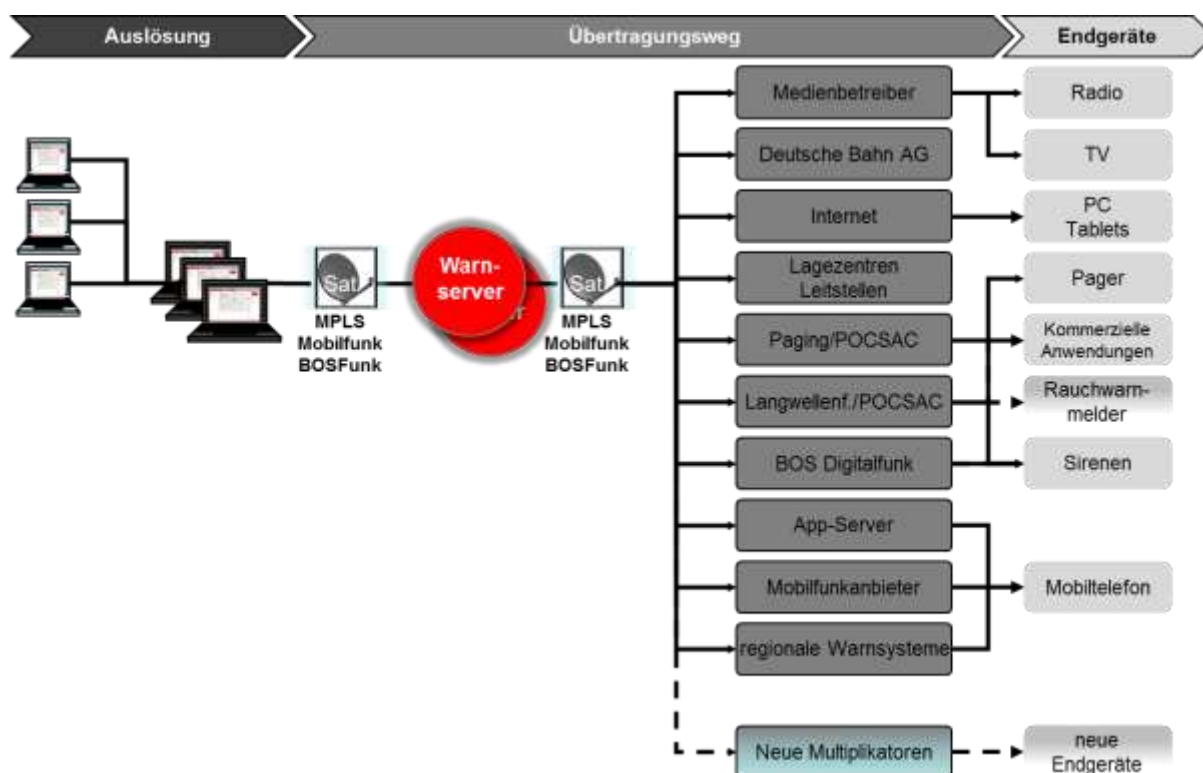
Die bestimmenden Parameter sind insbesondere eine zentrale und dezentrale Auslösung, die flexible Adressierbarkeit, eine räumliche Skalierbarkeit, eine bundeseinheitliche Nutzeroberfläche und die Berücksichtigung der spezifischen Länder- und Gemeindebedarfe. Aus Sicherheitsgründen ist eine Installation der Sendeanlagen in Einrichtungen, die durchgängig besetzt sind, mit Zutrittsbeschränkungen (Leitstellen/Lagezentren) vorgesehen.

Bei den großen Naturkatastrophen und technischen Katastrophen der letzten Jahre hat sich national und international bestätigt, dass der Rundfunk ein sehr geeignetes Warn- und Informationsmittel ist. Notwendig sind jedoch zusätzliche Warnelemente, die über geeignete Signale die Bevölkerung frühzeitig auf drohende Gefahren aufmerksam machen und die Fähigkeit besitzen, „aufzuwecken“. Insbesondere werden dabei auch die Belange gehörloser und schwerhöriger Menschen Beachtung finden. So haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gemeinsam mit dem Deutschen Schwerhörigenbund e. V. (DSB) und dem Deutschen Gehörlosen Bund e. V. eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die unter anderem die barrierefreien Aspekte im System MoWaS untersuchen wird.

Um Akzeptanz und Verständnis bei der Bevölkerung zu erreichen, können als Endgeräte zur Übermittlung der Warnung unterschiedliche Kommunikationsmedien des Alltags genutzt werden.

Bund und Länder prüfen seit 2009, ob und inwieweit sich speziell der „Weckeffekt“ realisieren lässt. Die Tendenz ist, auf mehrere Technologien zu setzen und zwar in Ergänzung zum Satellitengestützten Warnsystem. Dadurch wird es möglich, jeweils für den Einsatzzweck optimierte Warnmedien (zum Beispiel Sirenen zur outdoor-Warnung in Stadt- und Industriegebieten, Brandrauchmelder zur indoor-Warnung, Mobilfunkdienste zur Individual-Warnung) einzusetzen und durch Mitnutzung einer Vielzahl in der Fläche vorhandener moderner Kommunikations- und Informationsdienste in Gefahrensituationen rasche und lageangepasste Warnungen und Informationen an die Bevölkerung zu übermitteln.

Im Folgenden wird das Prinzip des Modularen Warnsystems erläutert und die Vorteile des Systems dargestellt.



Das ausgebaute System hat drei wesentliche Vorteile:

- Es kann in die örtlichen und regionalen Leitstellen eingerüstet werden. Bisher war SatWaS nur auf Ebene der Innenministerien (Bund und Länder) sowie bei der zuständigen Bundesoberbehörde (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) vorhanden. Künftig können damit auch die örtlich zuständigen Behörden amtliche Gefahrendurchsagen für ihren Verantwortungsbereich, das heißt für ihre Gemeinde oder Landkreis, direkt und unverzüglich an die Medien weitergeben.
- Über eine standardisierte Schnittstelle können zukünftig eine Vielzahl für die Warnung der Bevölkerung geeigneter Systeme mit und ohne Weckeffekt

angeschlossen werden. Nach derzeitiger Planung sind unter anderem Sirenen, Rauchwarnmelder, Mobiltelefone (zum Beispiel über sogenannte Apps), regionale Warnsysteme vorgesehen.

- Warndurchsagen werden georeferenziert in MoWaS bearbeitet. Dadurch ist es möglich, Nachrichten mit Verhaltenshinweisen oder Warnungen mit Weckeffekt (Sirenen, Rauchwarnmelder, Mobilfunk) selektiv in das betroffene Gebiet zu schicken. Denkbar ist damit auch die Anbindung moderner räumlich ungebundener Alltagskommunikationsmittel, wie zum Beispiel Smartphones.

Moderne Möglichkeiten, wie zum Beispiel satellitengestützte Ortungsverfahren und Dienste (GPS, GALLILEO, SAPOS), sollten verstärkt genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) sollte ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Warnung der Bevölkerung stellt eine gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder, der Landkreise und der kreisfreien Städte dar.

Der Bund trägt die anfallenden Kosten für die Erweiterung der SatWaS-Übertragungsleistung, den Aufbau des Warnservers bis zu den Integrierten Leitstellen auf Kreisebene, die Entwicklung/Implementierung einer Benutzeroberfläche und der Schnittstellen zur Anbindung der Warnmittel. Dazu ist es erforderlich, im vorab im Rahmen eines Pilotprojektes insbesondere die geeigneten Warnmittel im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln.

Darüber hinaus übernimmt der Bund die Finanzierung der Erstinvestition und der laufenden Betriebskosten zweier MoWaS-Anlagen pro Land (in einem Lagezentrum des Landes und als Redundanz in einer Integrierten Leitstelle eines Landkreises/kreisfreien Stadt).

Das Land erachtet es als notwendig, die Umrüstung der Leitstellen einheitlich vorzunehmen. Dafür sind keine Haushaltsmittel beim Land veranschlagt.

Vorbehaltlich der Ergebnisse des Pilotprojektes ist zur Erhöhung des Bevölkerungsanteils, der mittels Sirenen auf drohende Gefahren aufmerksam gemacht werden kann, vorgesehen, die Erweiterung des Sirenensystems als Schwerpunktaufgabe zu fördern. Zweckmäßig erscheint die Installation von Sirenen in den kreisfreien Städten und in den großen kreisangehörigen Städten. Derzeit sind in diesen Städten nur einzelne Sirenen vorhanden und der Weckeffekt für circa 30 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes nicht gegeben. Eine Förderung von 50 Prozent der Investitionskosten würden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt circa 700.000 Euro ausmachen. Als erster Schritt wurden für die Erweiterung des Sirenensystems mittelfristig Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro (2016), 100.000 Euro (2017) und 150.000 Euro (2018) eingestellt.

5.6 Psychosoziale Notfallversorgung

Sachstand

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) nach schweren Not- und Unglücksfällen gehört mittlerweile national wie international zum Versorgungsstandard.

Da die Qualität der technischen Aufgabenbewältigung im Katastrophenschutz im hohen Maße von der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Einsatzkraft abhängt, sollte eine flächendeckende, umfassende sowie kurz- und langfristig angelegte seelsorgerliche, psychologische und psychosoziale Hilfe für jede von extremer Belastung betroffene Einsatzkraft, die Psychosoziale Unterstützung wünscht oder benötigt, wie für alle von einem Notfallereignis betroffenen Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich verfügbar sein.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde auf Initiative des Ministeriums für Inneres und Sport ein landesweites Netz für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) aufgebaut. In den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Teams der Notfallbegleitung und der Notfallseelsorge aufgestellt, die im Falle schwerer Unglücksfälle für die Betreuung der Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen und Vermissenden eingesetzt werden. Eine Vielzahl von Unglücksfällen und Katastrophen haben auch den Blick für die berufsbedingten psychischen Belastungen von Einsatzkräften geschärft. Aus diesem Grunde steht für die Betreuung der Angehörigen der Feuerwehren und für Rettungskräfte der Hilfsorganisationen ein SbE-Team (Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen) zur Verfügung. Mit Blick auf eine umfassende Vernetzung der PSNV im Alltag und Vorfeld einer Großschadenslage wurde mit Beschluss des Kabinetts im Jahr 2011 die Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung dauerhaft eingerichtet. Sie ist am Institut für Medizinische Psychologie der Universität Greifswald angesiedelt.

Konzept

Langfristiges Ziel ist es, im Interesse der Betroffenen von Unglücksfällen und Katastrophen die Psychosoziale Notfallversorgung zu einem leistungsfähigen, integralen Bestandteil der Gefahrenabwehr zu entwickeln. Dabei sollen PSNV-Maßnahmen für die beiden Zielgruppen

- Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Polizeien, des Katastrophenschutzes, des THW und der Bundeswehr
- sowie
- Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermissende

aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse differenziert gestaltet und begleitet werden. Auf der Basis der im Rahmen eines bundesweiten Konsensus-Prozesses entwickelten Qualitätsstandards und Leitlinien soll in Mecklenburg-Vorpommern die

Qualität der Versorgung von belasteten Einsatzkräften sowie von Opfern und Angehörigen von Unglücksfällen auf einer breiten und fundierten wissenschaftlichen Basis sichergestellt werden. Unterstützend wird der bereits gebildete Landesbeirat PSNV die Landeszentralstelle PSNV fachlich beraten und Empfehlungen für die weitere Tätigkeit geben.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011 wird die Finanzierung der Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung im Haushalt der betroffenen Ministerien (Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Universitätsmedizin Greifswald, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales) berücksichtigt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind jährlich 80.000 Euro im Kapitel 0405 veranschlagt. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales stellt im Kapitel 1002 (Titel 525.05) jährlich 10.000 Euro für die Aus- und Fortbildung sowie für die Supervision der ehrenamtlich tätigen Notfallbegleitungs- und Notfallseelsorgeteams im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur Verfügung.

5.7 Personenauskunft bei Großschadenslagen und Katastrophen

Sachstand

Bei Katastrophen und Großschadenslagen mit einer Vielzahl von betroffenen Personen besteht ein erhebliches Informationsbedürfnis bei den Angehörigen aber auch Rettungskräften und Ermittlungsbehörden über den Verbleib oder den Zustand der Betroffenen. Auch müssen Evakuierte, Obdachlose, Vermisste, Verletzte und Tote erfasst und registriert werden.

Mit Erlass des Innenministeriums wurde 1996 festgelegt, dass die zuständigen Katastrophenschutzbehörden Personenauskunftsstellen einrichten. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Verfahrensweise wurde 1998 in Absprache mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen die Regelung getroffen, dass die DRK - Kreisverbände nach der Registrierung der betroffenen Personen durch die Einsatzkräfte vor Ort die Kreisauskunftsbüros als amtliche Auskunftstellen aufbauen.

Zur Unterstützung eines oder mehrerer Kreisauskunftsbüros oder in besonderen Fällen, insbesondere bei der Registrierung einer größeren Anzahl von Personen, bei Personengruppen mit Kindern und Jugendlichen beziehungsweise ausländischen Bürgerinnen und Bürgern oder bei Evakuierungen, wird die Personenauskunft durch das Landesauskunftsbüro beim Landesverband des DRK wahrgenommen. Die Vereinbarung zur Einrichtung des Landesauskunftsbüros zwischen dem Landesverband des DRK und dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern wurde am 7. Mai 2010 unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt die Verwendung der personenbezogenen Daten und die Realisierung des

Auskunftswesens im Landesauskunftsbüro unter Nutzung der IT-Anwendung GSL.net (IT-Unterstützung bei Größeren Schadenslagen).

Die Anwendung GSL.net ist eine eigenständige Web-Anwendung mit Datenbankbindung. Dieses Programm wird gemeinsam von DRK und Polizei genutzt und hat den Vorteil, dass Daten zur Schadenslage nur einmal von einer Organisationseinheit eingegeben werden müssen, andere Organisationseinheiten aber diese Daten zur Lagebewältigung nutzen können. GSL.net wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt und steht als einheitliche Verbundlösung entsprechend der Beschlusslage des Arbeitskreises II "Innere Sicherheit" sowie des Arbeitskreises V "Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Verfügung.

Konzept

Das Personal des Landesauskunftsbüros ist planmäßig auszubilden, speziell bei Einführung neuer Programmversionen, und in Übungen der Katastrophenschutzbehörden einzubeziehen. Das Verfahren zur Übernahme der durch die Kreisauskunftsbüros erfassten Daten in die Anwendung GSL.net ist zu optimieren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind bei der Nutzung dieses Verbund- und Abrufverfahrens zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Jährlich sind 37.800 Euro, zusätzlich alle 3 Jahre 16.200 Euro (2014, 2017) im Kapitel 0405 eingestellt.

5.8 Intensivierung des gesundheitlichen Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern

Sachstand

Der Schutz der Gesundheit ist nach der Verfassung ein hohes Schutzgut. Die neue Strategie umfasst die Gesundheitsvorsorge als relevanten Themenkomplex. Sie stellt die Grundlage für die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsvorsorge und eines angemessenen Gesundheitsschutzes dar.

Nach § 29 Absatz 1 Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind die Krankenhausträger verpflichtet, mit den zuständigen Leitstellen für den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz Vereinbarungen über die Organisation eines zentralen Bettennachweises zu treffen.

Zusätzlich können seit 2011 gemäß § 9 Absatz 6 Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern Rehabilitationskliniken verpflichtet werden, bei

Katastrophen und Großschadensereignissen Patientinnen und Patienten stationär aufzunehmen.

Desweiteren sind die Krankenhäuser verpflichtet, zur Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen, mit den zuständigen Stellen abzustimmen und an Übungen teilzunehmen. Benachbarte Krankenhäuser haben ihre Alarm- und Einsatzpläne aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Konzept

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei solchen Gefahrenlagen, wo das Land einen Schwerpunkt im Bereich der Bewältigung des Massenanfalls konventionell oder durch CBRN-Stoffe Verletzter, Epidemien oder Pandemien sieht. Darüber hinaus muss die medizinische Bewältigung großflächiger, national bedeutsamer Gefahren- und Schadenslagen die gesamte Rettungskette umfassen. Diese beinhaltet neben der Selbsthilfe die Erste Hilfe und die präklinische sowie ambulante oder klinische Versorgung der geschädigten Personen. In diesem System müssen alle Akteure die jeweiligen Aufgaben aufeinander abstimmen und bei der Planung sowie im Ereignisfall reibungslos miteinander zusammenwirken. Dabei kommt es auf eine funktionierende Kommunikation zwischen den Katastrophenschutz- und Gesundheitsbehörden an.

Folgende Schwerpunkte sind dabei besonders zu berücksichtigen:

- Medizinische Versorgung bei Großschadenslagen, konzeptionelle Vorgaben für Krankenhausalarmplanungen oder Krankenhausalarmpläne, Sanitätsmaterialbevorratung/-vorsorgeplanung,
- Medizinische Vorsorgeplanung für großflächige und/oder national bedeutsame CBRN-Gefahren,
- Standards für Organisation, Einsatzplanung und -taktik, Logistik, Qualitätsmanagement, personelle und materielle Ausstattung im medizinischen Katastrophenschutz.

Diese Schwerpunkte sind mittelfristig in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zu untersetzen. Die Gesundheitsbehörden und Krankenhäuser sind in die Gefahrenabwehrplanung mit einzubeziehen und aktiv an ihr zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Die aktive Einbindung der Krankenhäuser in den Katastrophenschutz ist bereits jetzt gesetzlich verankert. Ob sich aus den oben genannten Schwerpunkten neue und zusätzliche Vorhaltekosten ergeben und wie diese ggf. zu finanzieren sind, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

5.9 Vorbereitung der Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen/ Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Sachstand

Insbesondere die Erfahrungen des Elbe-Hochwassers vom Sommer 2013 zeigen sehr deutlich, wie wichtig eine aufgeklärte, selbsthilfefähige und -willige Bevölkerung für das Funktionieren des gesamten Hilfeleistungssystems und zur Vermeidung hoher volkswirtschaftlicher Schäden ist. Dieses Engagement muss auch weiterhin durch Sensibilisierungsmaßnahmen einerseits und fachliche Ertüchtigungsmaßnahmen andererseits massiv gefördert werden.

Die Selbsthilfefähigkeit umfasst alle Maßnahmen der Bevölkerung, die geeignet sind, die in ihrem engeren Wohn- und Arbeitsbereich in einem Ereignisfall drohenden oder eingetretenen Schäden, insbesondere an Leben und Gesundheit, lebenswichtigen Einrichtungen und Gütern zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen. Gemeint sind damit alle Maßnahmen, die der Einzelne und die Gemeinschaft auf freiwilliger Grundlage aus eigener Kraft gegen diese Gefahren erbringen sollen. Um den in die freie Verantwortung des Bürgers gestellten Selbstschutz zu unterstützen, sind behördliche Förderungs- und Ergänzungsmaßnahmen vorgesehen, deren Aufbau, Förderung und Leitung nach § 5 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) den Gemeinden obliegen. Der Bund unterstützt diese Maßnahmen nach Maßgabe des § 5 ZSKG. Dieses System konnte in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Deshalb bedarf es hier neuer Impulse und Ansätze.

Konzept

Zur Beherrschung der neuen Risiken muss der Staat seine Ressourcen in neuen Umfeldern einsetzen beziehungsweise an die neuen Herausforderungen anpassen. Sicherheitspolitik, die der Bevölkerung dienen soll, muss deshalb nicht nur auf deren Unterstützung zählen können - sie muss diese auch stärker als bisher einbeziehen. Eine Bevölkerung, die nicht auf Risiken vorbereitet ist, wird auch keinen eigenen Beitrag zur Risikominderung beziehungsweise Schadensbewältigung leisten können.

Daher sind unter anderem folgende Fragen in den kommenden Jahren zu untersuchen:

- Welche vorbeugenden Schutzmaßnahmen und Fähigkeiten sind bei großflächigen und lang anhaltenden Ereignissen zur Schadensbegrenzung erforderlich?
- Wie kann die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gestärkt werden?
- Kann ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Selbsthilfe geschaffen werden?
- Wie viel Vorsorge ist geboten und welche Risiken müssen der Bevölkerung als akzeptabel vermittelt werden?

- Existieren adäquate Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen für die Bevölkerung im Falle einer großflächigen Gefahrenlage, insbesondere einer Epidemie, Pandemie oder radiologischen Bedrohung?
- Wie werden die Belange behinderter Menschen berücksichtigt?

Im Bereich Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale in der Bevölkerung ist nach wie vor eine Motivationslücke sowie eine Selbstschutzlücke auszumachen. Staatliche Maßnahmen werden nur dann zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert werden. So könnten moderne Instrumente zur Helfergewinnung, wie zum Beispiel der Schulsanitätsdienst (SSD), beachtet werden und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung beitragen. Das sinkende bürgerschaftliche Engagement ist ein Strukturproblem. Eine Lösung des Problems erfordert den dauerhaften Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen in allen einschlägigen Fragen, der die Privathaushalte zu Selbstschutzinvestitionen zu bewegen vermag. Dies setzt eine aktive Information der Gesellschaft über Risiken und Vorsorgemöglichkeiten und eine dafür gewonnene öffentliche Meinung voraus.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Bedarf hierfür ist derzeit noch nicht abschätzbar. Haushaltsmittel sind bisher nicht veranschlagt.

5.10 Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement als Grundlage des Katastrophenschutzes

Sachstand

Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern basiert auf überwiegend ehrenamtlicher Tätigkeit. So sind zurzeit circa 2.350 freiwillige beziehungsweise ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Katastrophenschutzeinheiten aktiv tätig.

Insbesondere gesellschaftliche Veränderungen wie die demografische Entwicklung der Bevölkerung, die konkurrierenden vielfältigen Freizeitangebote sowie spezifische Arbeitsplatzanforderungen stellen den Fortbestand des Ehrenamtes ernsthaft in Frage. Da verschiedene Einsatzlagen auch künftig einen personalintensiven Kräfteinsatz erfordern, ist der Erhalt dieses freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements eine grundlegende politische Aufgabe für die Zukunftssicherung des Katastrophenschutzes.

Die hinter dem Begriff „Demografischer Wandel“ stehenden gesellschaftlichen Veränderungen, die zum Beispiel durch die Folgen einer sich verändernden Alterspyramide und die Folgen von Arbeitsplatzanforderungen ergeben, beeinflussen das Basispotential der freiwilligen Helfer sowie deren Verfügbarkeit. Der demografische Wandel erfordert bei den Freiwilligen Feuerwehren, den privaten Hilfsorganisationen und anderen ehrenamtlich getragenen Einrichtungen deshalb verstärkt Strukturüberlegungen und intelligente Zukunftslösungen, um die

ehrenamtliche Mitarbeit im Katastrophenschutz dauerhaft auch ohne gesetzliche Verpflichtung sicherstellen zu können.

Konzept

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion zum Ehrenamt erhält die Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz deshalb besondere Bedeutung. Zielsetzung ist es, das Ehrenamt als unverzichtbares Instrument bürgerschaftlicher Selbsthilfe zu stärken und langfristig zu sichern.

Hierbei sollten folgende Maßnahmen perspektivisch berücksichtigt werden:

- Anpassung der Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten des Landes auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfeleistungsgesetzes des Bundes vom April 2009 und dem daraus folgenden neuen Ausstattungskonzept vom 01.01.2010 (Umstrukturierung der vorhandenen Einheiten - Einsatzoptimierung),
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und umfangreichen Aus- und Fortbildung,
- transparente, moderne und verständliche Außendarstellung,
- Begeisterung sowie Gewinnung des Nachwuchses für die Mitarbeit,
- Überlegungen zum sinnvollen Einsatz ungebundener Kräfte,
- verstärkte Mitgliederwerbung und Einbindung von Frauen und Migranten,
- Anerkennung, Würdigung, und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit (zum Beispiel Auszeichnung mit dem Förderpreis „Helfende Hand“ des Bundesministeriums des Innern oder mit der Ehrenamtsnadel Mecklenburg-Vorpommern),
- Herausstellung des Doppelnutzens Ehrenamt und Beruf (zum Beispiel Fahrerlaubnis, Ersthelferkenntnisse, Erkennen von Gefahrenquellen, Anerkennung technischer Ausbildungen, Notfallsanitäter),
- Erreichung der uneingeschränkten Würdigung und Akzeptanz bei den Arbeitgebern in Wirtschaft und öffentlicher Hand (zum Beispiel Freistellung für Einsätze, Übungen und Lehrgängen sowie weitere Unterstützung/Sponsoring in Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 4. Dezember 2008),
- Eintreten für eine angemessene Absicherung der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt.

5.11 Risiko- und Krisenkommunikation

Sachstand/Konzept

Die kontinuierliche Kommunikation über Risiken ist Aufgabe von Behörden und privaten Unternehmen. Das gilt vor allem dann, wenn Risiken nicht nur die Risikoverursacher selbst, sondern weitere Teile der Gesellschaft betreffen. Die behördliche Risikokommunikation stellt aus diesem Grunde nicht nur eine bloße Informationsweitergabe über ein Risikopotenzial dar, sondern hat das Ziel, Wissen zu vermitteln, um die Bürgerinnen und Bürger auf mögliche Störfälle und Katastrophen vorzubereiten. Es gilt, zukünftig die anlassunabhängige Kommunikation –also Risikokommunikation- zwischen Politik, Verwaltung und der Bevölkerung im ausreichenden Maße zu entwickeln. Vorrangig soll ein beiderseitiges Vertrauensverhältnis zwischen staatlichen Stellen und dem Bürger hergestellt werden. Das bedeutet, dass Risikokommunikation nicht nur auf einen Informationsaustausch reduziert werden kann, sondern vielmehr auch als Dialog zwischen Staat und Bürger gestaltet wird.

Die Krisenkommunikation stellt einen unabdingbaren Bestandteil des staatlichen Krisenmanagements dar. An erster Stelle steht dabei die externe Krisenkommunikation mit der Presse, den Medien und der Bevölkerung. Voraussetzung für das Gelingen der externen Krisenkommunikation ist das Funktionieren der Krisenkommunikation im eigenen Bereich sowie zwischen den Ressorts, Behörden und Organisationen. Krisenkommunikation verlangt klare Strukturen und vorbereitete Strategien zur Vorbereitung auf Konflikte und Krisensituationen und zum kommunikativen Management.

Die Risiko- und Krisenkommunikation setzt nicht nur die Kenntnis der Behörden von einer Gefahrenlage voraus, über die im Einzelfall informiert werden kann. Um die informationellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und um ihnen abhelfen zu können, müssen diese zunächst festgestellt werden. Dieses ist insbesondere durch Social-Media-Analysen denkbar. Durch die Anwendung von Social-Media-Analysen besteht die Möglichkeit, sachbezogene Informationen zu erheben. Social-Media-Analysen ermöglichen ebenfalls die weitere Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Informationsverarbeitung ist folglich eine zentrale Teilaufgabe der Gefahrenabwehr.

Zu prüfen ist, ob Social-Media sowohl als Kommunikations- als auch Koordinierungsmittel in Führungs- und Lagezentren genutzt werden können.

Zurückliegende Übungen und reale Ereignisse haben bestätigt, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung ist und auch eine hohe personelle Herausforderung darstellt. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit rund um die Uhr und

oft über mehrere Tage muss gewährleistet werden. Weiterhin sind die ständige Besetzung der Bürgertelefone und die möglichst ständige Präsenz in den Sitzungen des Interministeriellen Führungsstabes abzusichern. Diese Aufgaben können nur geleistet werden, wenn personelle Unterstützung aus den Pressestellen aller Ministerien und der Staatskanzlei sowie Personal aus der gesamten Landesverwaltung zur Verfügung gestellt wird, da ebenso Kräfte für Schreib- und Assistenzarbeiten, organisatorische Vorbereitungen für Pressekonferenzen unter anderem erforderlich sind. Dieses Personal ist regelmäßig zu schulen und bei Übungen einzubeziehen.

Durch einen gemeinsamen Internetauftritt für den Brand- und Katastrophenschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern sollen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, den ehrenamtlich Tätigen, den Mitgliedern der Hilfsorganisationen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung Informationen in der gesamten Fülle des Themas zum Abruf bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

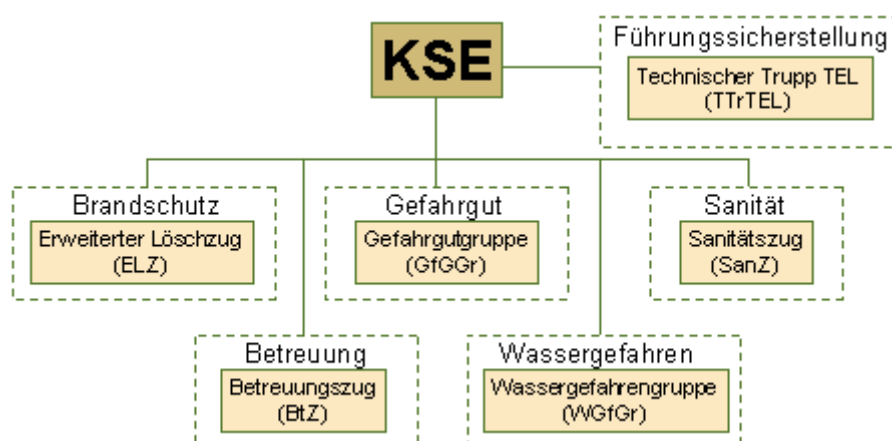
Die finanziellen Mittel für den Internetauftritt sind im Haushalt veranschlagt. Kosten für Krisen- und Risikokommunikation sind zurzeit nicht abschätzbar und im Haushalt nicht veranschlagt.

5.12 Strukturen/Ausstattung im Katastrophenschutz

Mit dem Inkrafttreten des ersten Landeskatastrophenschutzgesetzes 1991 und der in der Folge erarbeiteten Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern wurden die Grundlagen für den flächendeckenden Aufbau und die Ausstattung von Katastrophenschutzeinheiten (KSE) gelegt und mit den Beschaffungen von 9 Gerätewagen-Sanität (2008), von 18 Dekontaminationsschleusen auf Tandemanhänger (2008/2009) und 18 Netzersatzanlagen (2010/2011) sowie 196 Sätzen der persönlichen Schutzausrüstung (2011) zum Abschluss gebracht.

In den vergangenen 20 Jahren wurde somit die Installation von 107 Katastrophenschutzeinheiten (KSE) vom Land unterstützt und durch die Landkreise umgesetzt, die im Wesentlichen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einheitlich strukturiert den nachfolgenden Fachdiensten zugeordnet wurden:

- Führung
- Brandschutz
- ABC/CBRN-Gefahren
- Sanitätswesen
- Betreuung
- Wassergefahren.



Die Einheiten sind mittels besonderer Anerkennung durch die jeweils zuständige kommunale Gebietskörperschaft an eine private oder öffentliche, im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisation, übergeben worden.

Die Mindeststrukturen der Einheiten werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte gewährleistet und in Anpassung an die regionalen Gefährdungen teilweise durch kommunale Elemente verstärkt. Durch diese Strukturen kann die Erfüllung der für die Katastrophenschutzbehörden gesetzlich definierten Aufgabe der Katastrophenvorbeugung und –abwehr grundsätzlich gewährleistet werden.

Das Bundesministerium des Innern hat nach intensiver fachlicher Abstimmung mit den Ländern zum 31.12.2009 das neue Ausstattungssoll für den Katastrophenschutz im Zivilschutz in Kraft gesetzt. Der Bund konzentriert sich künftig auf die Vorhaltung von Spezialfähigkeiten und nicht, wie bisher, auf den flächendeckenden Grundschutz. Er wird den Ländern im Rahmen der ergänzenden Ausstattung künftig ausschließlich solche Ausstattungsgegenstände zur Verfügung stellen, die dieser Aufgabe entsprechen.

Die Kernelemente bestehen aus:

- a) der standardisierten Ausstattung für CBRN-Gefahrenlagen,
- b) der analytischen Task Force (ATF) und
- c) der Medizinischen Task Force (MTF).

Zu den Unterstützungskomponenten zählen Einsatzfahrzeuge in den Bereichen Brandschutz und Betreuung. Während die Komponenten des Kernkonzepts inhaltlich fixiert waren, hatten die Länder die Möglichkeit, bei der Zusammensetzung des Unterstützungskonzepts die Ausstattung an landesinterne Besonderheiten anzupassen.

Der Bund wird Mecklenburg-Vorpommern langfristig insgesamt 158 Fahrzeuge zur Verfügung stellen, die sich wie folgt aufteilen:

40 Fahrzeuge	Standardisierte ergänzende Ausstattung für ABC-Lagen
61 Fahrzeuge	Medizinische Task Force
57 Fahrzeuge	Unterstützungskomponenten

5.12.1 Versorgungsstufen

Sachstand

Im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland wurden 2002 durch Bund und Länder folgende Versorgungsstufen in der Gefahrenabwehr festgelegt:

Versorgungsstufe	Risikokategorie
1	flächendeckender, normierter Schutz durch Rettungsdienste, Feuerwehr unter anderem gegen alltägliche Gefahren
2	flächendeckender, standardisierter Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenlagen
3	dauerhaft erhöhter lokaler oder regionaler Spezialschutz für Einrichtungen, Lokalitäten und Regionen mit deutlich erhöhtem Risiko und der Notwendigkeit zur deutlich erhöhten oder speziellen Ressourcenvorhaltung
4	ausgewiesener Sonderschutz durch exklusive spezielle operative Vorhaltung (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) für von Bund und Ländern gemeinsam festgelegte außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen

Konzept

Die der jeweiligen Versorgungsstufe zugeordneten Gefahrenabwehrpotentiale sind auf ihre Verzahnung und Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen und anzupassen. Komplexere Schadenslagen und dynamische Lageentwicklungen erfordern ein stärker harmonisierendes Gefahrenabwehrmanagement und fließend ineinander übergehende Systeme. Dies gestaltet sich umso schwerer, da unterschiedliche Verantwortlichkeiten in der Vorsorge und Abwehr sowie verschiedenste Träger der Einheiten auf mehreren Ebenen koordiniert werden müssen. Unter Beibehaltung des hohen Niveaus der täglichen Gefahrenabwehr (Rettungsdienst, Brandschutz und technische Hilfeleistung) müssen die Schnellen Einsatzgruppen (SEG) gestärkt und als Bindeglied zwischen der täglichen Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz entwickelt werden. Dies bedarf der Vernetzung einzelner Elemente in Form einer

klarerer Strukturvorgabe sowie der Freigabe eines versorgungsstufenübergreifenden Technikeinsatzes.

Zusätzlich zu den bisherigen Strukturelementen müssen neue Ebenen zur Vorhaltung der Einheiten definiert werden. Mit einer alleinigen Vorhaltung von spezialisierten Einsatzeinheiten auf kommunaler Ebene gestaltet sich der finanzielle und personelle Aufwand unter den gegebenen Rahmenbedingungen gegebenenfalls schwierig. Dem kann zum Beispiel durch eine Zentralisierung von Spezialkräften auf der Landes- beziehungsweise kommunaler Ebene begegnet werden. Vor diesem Hintergrund werden unter anderem die Medizinischen Task Forces aufgebaut.

Finanzielle Auswirkungen

Für die investiven Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes sind im Kapitel 0405 jährlich 1.195.800 Euro veranschlagt (ohne Maßnahmen nach Ziffer 5.5).

5.12.2 Katastrophenschutzeinheiten

Sachstand

Die durch den Bund bereitgestellte Ausstattung wurde und wird grundsätzlich entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Januar 1997 den KSE zugeordnet und steht den unteren Katastrophenschutzbehörden auch weiterhin zur Einsatzbewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen zur Verfügung. Da mit der Umsetzung des neuen Ausstattungskonzeptes des Bundes teilweise vorhandene Ausstattungselemente aus dem Konzept herausgelöst wurden, ist diese nicht mehr konzeptkonforme Ausstattung in Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden durch das Land übernommen worden.

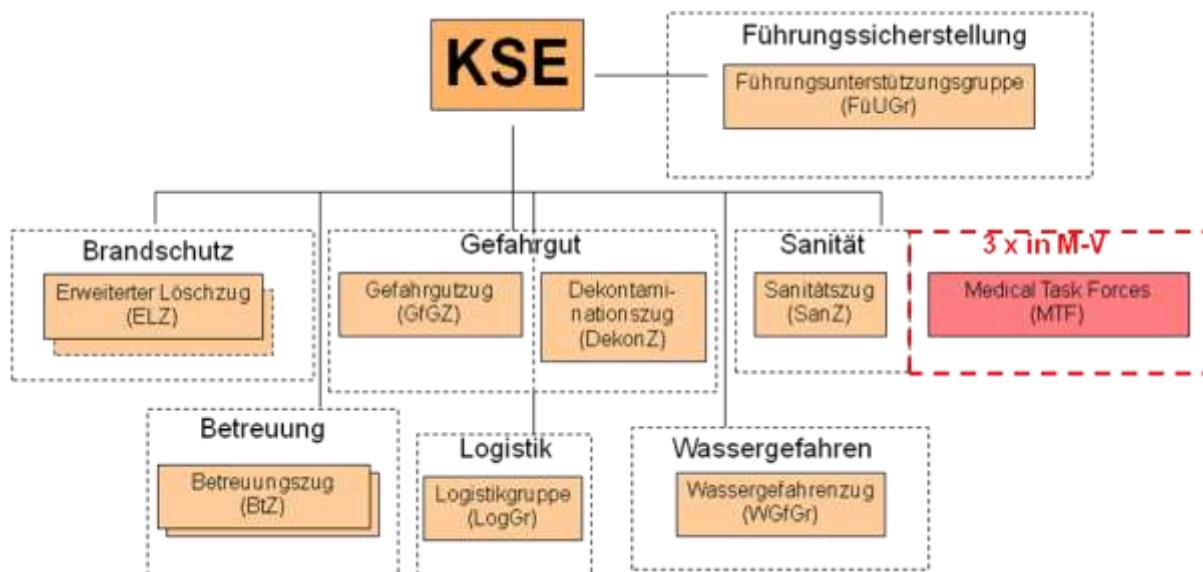
Konzept

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalysen sowie Beachtung der kommunalen Zuständigkeit sind die Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Dazu sind die Katastrophenschutzeinheiten neu zu strukturieren und die MTF aufzubauen.

Die Standortverteilung und die Trägerschaft der Einheiten sind zu überprüfen sowie die Angliederung an die Verwaltungsebenen teilweise neu zu gestalten.

Der mögliche Aufbau der Katastrophenschutzeinheiten wird im folgenden Schaubild dargestellt:



- Mögliche zukünftige KSE in den neuen Fachdiensten und auf verschiedenen Ebenen -

Dies muss mit einer kontinuierlichen Ergänzung und Modernisierung der Ausstattung einhergehen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Festigung der Führungsfähigkeit der Einheiten unter den Bedingungen eines großflächigen Ausfalls Kritischer Infrastrukturen oder einer CBRN-Lage zu richten.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Kreisneuordnung sowie den neuen Bundesschwerpunkten werden sich die Strukturen der KSE verändern und damit auch die Kostenverteilung insgesamt. In den nachfolgenden Kreisdiagrammen wird dies ersichtlich.





5.12.3 Medizinische Task Force (MTF)

Sachstand

Die MTF ist ein Kernelement des neuen Ausstattungskonzeptes des Bundes, das den Ausbau des Katastrophenschutzes der Länder für Sonderlagen wie CBRN-Gefahren oder einen Massenanfall von Verletzten vorsieht.

Für die Integration der Ausstattung der neu aufzustellenden drei Medizinischen Task Forces wurden in einer Arbeitsgruppe auf Landesebene mehrere Varianten umfangreich diskutiert. Im Ergebnis dieser Arbeit und nach Abstimmung auf politischer Ebene wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes über den Aufbau, die Vorhaltung und den Einsatz von drei MTF in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen.

Die Medizinische Task Force ist als Taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten ein arztbesetzter sanitätsdienstlicher Einsatzverband, der zur Unterstützung beziehungsweise Ergänzung regulärer Einheiten des Katastrophenschutzes und Sanitätsdienstes in der Schutz- und Versorgungsstufe III und IV eingesetzt werden kann.

Mit der Aufstellung der MTF als Landeseinheit wird ein neuer schwieriger Weg beschritten, der sich in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und hohen Einsatzradien als alternativlos darstellt, um die vom Bund vorgegebenen Einsatzanforderungen weitestgehend erfüllen zu können.

Zusätzlich erfordern die rückläufigen Helferzahlen, dass die Gefahrenabwehrstrukturen auf kommunaler Ebene effektiver gestaltet werden müssen.

Mit der Einbeziehung der umfangreichen DRK-Ressourcen an medizinischem Fachpersonal besteht die Möglichkeit, die Auswirkungen der demographischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Entwicklung der Helferzahlen in der Gefahrenabwehr teilweise zu kompensieren.

Zwingend erforderlich ist hierbei die Entwicklung eines fachkompetenten Einsatzkräftemanagements auf Landesebene.

Konzept

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Aufbau von drei Medizinischen Task Force in den Großräumen Schwerin, Rostock und Neubrandenburg vorgesehen. Dabei sieht die Konzeption des Bundes die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von 60-90 Minuten nach der Alarmierung vor.

Bei der Medizinischen Task Force handelt es sich um einen medizinischen Großverband, der aus einzelnen Fachmodulen besteht und als Einheit eine besondere katastrophenmedizinische Lage bewältigen kann. Mit ihr können Verletzte dekontaminiert, medizinisch versorgt und transportiert werden. Sie ist in der Lage, einen Behandlungsplatz für bis zu 50 Personen einzurichten und zu betreiben. Eine MTF besteht dabei in einer Schicht aus 110 Helfern und 20 Fahrzeugen mit acht Fahrzeugtypen.

Aufgrund der vorhandenen fachlichen Kompetenz ist beabsichtigt, ausgewählten Feuerwehren ab 2016 die Dekontamination von Verletzten zu übertragen.

Stärke 110 / 220

Module der MTF

1. Führung	7 / 14
2. Dekontamination Verletzter	24 / 48
3. Behandlung	64 / 128
4. Patiententransport	12 / 24
5. Logistik	3 / 6
Insgesamt M-V: 3 MTF = 330 EK (einfach) / 660 EK (doppelt)	
davon: 36 / 72 Notärzte, 234 / 468 Rettungssanitäter	

Finanzielle Auswirkungen

Zum Aufbau der drei MTF sind ab 2014 jährlich 287.500 Euro veranschlagt. Zur Finanzierung der Dekon V-Züge wurden weitere 80.200 Euro ab 2016 eingestellt.

5.12.4 Führungsstrukturen der Katastrophenschutzbehörden

Sachstand

In § 16 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörden die einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen bei besonderen Gefährdungslagen und Katastrophen obliegt. Im Katastrophenschutzprogramm der Landesregierung 2000 sind die Führungsstrukturen zur Katastrophenabwehr dargestellt worden. Insbesondere betraf dies die Katastrophenschutzstäbe auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden sowie die Bildung eines Interministeriellen Führungsstabes (ImFüSt) auf Landesebene. Um im Land eine einheitliche Führungsorganisation zu erreichen, wurden 2004 vom damaligen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Empfehlungen für die Führungsorganisation bei besonderen Gefährdungslagen, Großschadensereignissen und Katastrophen in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben, die zwischenzeitlich größtenteils von den unteren Katastrophenschutzbehörden verwirklicht wurden. Auch der Interministerielle Führungsstab wurde auf Landesebene eingerichtet und die entsprechenden Räumlichkeiten und technischen Voraussetzungen geschaffen. Der Arbeitsstab (AStIM) als operativ-taktische Komponente stellt einen wesentlichen Teil des Interministeriellen Führungsstabes dar und hat sich in seiner jetzigen Struktur bewährt.

Konzept

Da die Komplexität von Krisenlagen zunimmt und der Erfolg und die Qualität von Krisenmanagement heute auch daran gemessen wird, wie koordiniert und damit schnell beziehungsweise reibungslos die Rückkehr zum Normalzustand verläuft, ist eine Stabsdienstordnung für den Interministeriellen Führungsstab zu erarbeiten.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Ereignisse und Übungen haben gezeigt, dass für die Arbeit in den Stäben:

- die langfristige Durchhaltefähigkeit des Stabes sicherzustellen ist,
- die kontinuierliche Ausbildung und Schulung aller Stabsmitglieder des ImFüSt/ AStIM/ Stäbe der LK und kreisfreien Städte angesichts der steigenden Anforderungen unverzichtbar und durchgängig zu gewährleisten ist,
- Übungen (zum Beispiel Stabsrahmenübungen, Alarmierungsübungen) regelmäßig durchzuführen sind,
- die ständig einsatzfähige technische Ausstattung der Stäbe und die krisenunabhängige Kommunikation sicherzustellen sind (zum Beispiel Videokonferenzen und -übertragungen),

- die räumlich getrennt arbeitenden Bereiche des ImFüSt (Verwaltungsstab und Arbeitsstab) unterbrechungsfrei zu vernetzen sind,
- die Führungsebenen übergreifende Kopplung der Führungsstrukturen mittels DISMA (Landkreis-Landkreis, Landkreis-Land) voranzutreiben und zu gewährleisten ist,
- die räumlichen Bedingungen im Lagezentrum des Ministeriums für Inneres und Sport zu optimieren und an die Anforderungen der Stabsarbeit anzupassen sind und
- die Notwendigkeit eines Ausweichsitzes als Rückfallebene zu prüfen ist.

Das für die Mitarbeit in den Stäben vorgesehene Personal ist aus- und fortzubilden und soll regelmäßig an Übungen teilnehmen. Die Ausbildungsmöglichkeiten der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Ausbildung und Ausstattung der Stäbe sind jährlich 2.000 Euro im Kapitel 0405 eingestellt. Die vorgesehene technische Erweiterung des Interministeriellen Führungsstabes wird zusätzliche Haushaltsmittel beanspruchen, die noch einer Konkretisierung bedürfen.

5.13 Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz/Übungen

5.13.1 Schulische Ausbildung von Führungs- und Einsatzkräften in Mecklenburg-Vorpommern

Sachstand

In Mecklenburg-Vorpommern existiert ein mehrstufiges System der Ausbildung von Führungs- und Einsatzkräften. Beginnend am Standort durchlaufen die Helferinnen und Helfer über die überörtliche bis hin zur schulischen Ausbildung einen kontinuierlichen Ausbildungsprozess, der sie für eine optimale Aufgabenerfüllung im Einsatz befähigt. Leider reichen die vorhandenen Möglichkeiten nicht immer aus, um den bestehenden Bedarf zu decken.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich die Ausbildungsangebote in den bestehenden Bildungseinrichtungen und Instituten zu erweitern und neue Möglichkeiten zu erschließen. Dies betrifft insbesondere die Landesschule Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V) in Malchow, das DRK-Bildungszentrum in Teterow sowie die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) in Güstrow.

Konzept

Gut geschultes Personal ist der Garant für die Umsetzung der Ziele des Katastrophenschutzprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bei sinkenden Einwohnerzahlen und (anzunehmenden) weniger Mitgliedern in den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten müssen diese umso besser ausgebildet sein.

Die Führungs- und Einsatzkräfte sind für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren.

Die notwendigen Maßnahmen sollten sich kurz- und mittelfristig auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Da die Grundausbildung der Stäbe grundsätzlich in den Ländern zu erfolgen hat und der Bund sich auf die Weiterbildung mit Schwerpunkt auf großflächige Lagen und Themen mit Zivilschutzhintergrund konzentriert, kommt einer schulischen Ausbildung von Führungs- und Einsatzkräften in Mecklenburg-Vorpommern eine noch stärkere Bedeutung zu. Das erfordert eine Verstärkung der LSBK im Personal und in der Kapazität, um den Aus- und Fortbildungsbedarf im Katastrophenschutz zukünftig besser sicherstellen zu können.

Dies betrifft insbesondere:

- die schulische Ausbildung von Helferinnen und Helfern nach Vorgaben des Bundes,
 - die Fortbildung der Führer von KSE,
 - die Grundausbildung von Stabsmitgliedern (Technische Einsatzleitung, Führungs-, Koordinierungs- und Verwaltungsstäbe) sowie
 - die Ausbildung ganzer Stäbe.
- Um Kapazitätserweiterungen in Mecklenburg-Vorpommern und eine organisationsübergreifende Vereinheitlichung der Ausbildungsinhalte erreichen zu können, sind die Landesschulen der privaten Hilfsorganisationen stärker in den Ausbildungsprozess der Führungs- und Einsatzkräfte des Katastrophenschutz einzubeziehen.
 - Die Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten an der FHöVPR müssen zur Vorbereitung des Verwaltungspersonals auf die erforderliche Mitwirkung in der Gefahrenabwehr bei Großschadenslagen, Katastrophen und Krisensituationen in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der LSBK M-V und dem LPBK M-V genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Das neu skizzierte Ausbildungsprogramm wird zusätzliche Haushaltsmittel dauerhaft beanspruchen. Zusätzliche finanzielle Mittel und Stellen sind im Haushalt noch nicht veranschlagt.

5.13.2 Übungen

Sachstand

Übungen stellen einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Ausbildungsprozesses dar. Sie gelten als Abschluss eines Ausbildungsabschnittes und sind somit voll inhaltlich in die Ausbildungsplanung einzubinden, um Konzepte und Organisationsstrukturen praktisch zu implementieren sowie ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Sie sind daher für einen modernen, effektiven und effizienten Katastrophenschutz unerlässlich. Die Katastrophenschutzbehörden sind gemäß § 14 Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet entsprechende Übungen durchzuführen. Dies erfolgt orientiert an Kreis- und Landesgefahrenschwerpunkten auf der jeweiligen Verwaltungsebene. So werden jährlich Kreis- und Landesübungen mit wechselnden Schwerpunktthemen wie zum Beispiel der Massenanfall Betroffener (MANB), Tierseuchen, Schadenslagen in Störfallbetrieben, Ausfall Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), Gefahrstoffunfälle und Naturkatastrophen in unterschiedlicher Intensität und Organisationsform durchgeführt. Auch zukünftig ist an der Durchführung von regelmäßigen Übungen festzuhalten.

Darüber hinaus finden seit 2004 Bund-Länderübergreifende Krisenmanagementübungen statt. LÜKEX ist die Bezeichnung für eine Übungsserie im Bereich des nationalen Krisenmanagements in Deutschland. In der Bundesrepublik Deutschland fanden bisher sechs LÜKEX-Übungen für den Krisenstab der Bundesregierung sowie die Krisenstäbe der Landesregierungen statt. Folgende Szenarien wurden zugrunde gelegt und in ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen simuliert: „Winterliche Extremwetterlage mit großflächigem Stromausfall“, „Terroristische Anschläge im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006“, „Weltweite Influenza-Pandemie“, „Schmutzige Bombe“, „Bedrohung der Sicherheit der Informationstechnik durch massive Cyber-Attacken“ und „Außergewöhnliche biologische Bedrohungslagen“. Ersten Planungen für die Übung LÜKEX 15 liegt ein Szenario zur Bewältigung einer Sturmflut an der Nordsee zugrunde.

Konzept

Um das effiziente Zusammenwirken von Stäben aller Ebenen aufrecht zu erhalten und weiterentwickeln zu können, ist eine abgestimmte Übungsplanung erforderlich. Die Ressourcen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene müssen stärker abgeglichen und ergänzt werden, da eine Beteiligung an jeglichen Übungsaktivitäten nicht immer erforderlich und realisierbar ist. Hierzu sind mittelfristig auf der Basis einer allgemeinen Übungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern und unter Berücksichtigung verschiedenster Übungsserien (wie zum Beispiel LÜKEX oder ARCHE) sowie der Einbeziehung aller Bedarfsträger Grundlagen für eine Verwaltungsebenen übergreifende Planung und Durchführung von Übungen zu schaffen. Ziel ist dabei, die Übungskultur in den Bereichen des strategischen

Krisenmanagements, des administrativen Katastrophenschutzes und der operativen Gefahrenabwehr nachhaltig zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Im Kapitel 0405 sind für Übungen 23.000 Euro in 2015 sowie je 13.000 Euro in 2016 und 2017 und 23.000 Euro in 2018 veranschlagt.

5.14 Internationale Zusammenarbeit

Sachstand

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Republik Polen unterzeichneten im Jahr 2002 eine Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die Vereinbarung enthält Regelungen, die vorwiegend der Form und dem Verfahren der praktischen Zusammenarbeit sowie der Rechtsklarheit dienen und somit ein Handlungsdokument für die Katastrophenschutzbehörden darstellt. Sie findet im Hoheitsgebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen dann Anwendung, wenn die zur Bekämpfung von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zuständigen Behörden die Unterstützung ihrer eigenen Maßnahmen durch Kräfte und Mittel aus dem Nachbarland für notwendig erachten.

Die zuständigen Katastrophenschutzbehörden stimmen sich gemeinsam ab und informieren sich über potentielle und konkrete Gefahren sowie deren Auswirkung und Bekämpfungsmaßnahmen im 25-Kilometer-Bereich beiderseits der Grenze.

Des Weiteren erfolgt eine Information über die zur Hilfeleistung bei den konkreten Schadensereignissen geeigneten Kräfte und Mittel sowie über Verfahren der Hilfeanforderung und Hilfeleistung, einschließlich über die Art und Weise der Informationsübermittlung.

Konzept

Gemeinsame Schulungen und die Teilnahme an Wettbewerben/ Leistungsvergleichen und Übungen sollten künftig die Zusammenarbeit stärker vertiefen. Bei besonderen Ereignissen ist ein ständiger Informationsaustausch zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

5.15 Novellierungen rechtlicher Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern sind aufgrund der aufgeführten neuen Aufgabengebiete zu novellieren. Das Landeskatastrophenschutzgesetz hat sich bewährt und ist entsprechend anzupassen.

Bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen sind die datenschutzrechtlichen Belange zu würdigen und bei den erforderlichen Rechtsetzungsverfahren zu berücksichtigen.

Folgende Erlasse, Vereinbarungen und Verwaltungsvorschriften sind gemäß Anlage 1 vorrangig zu novellieren:

- Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes,
- Grundsätze der Zusammenarbeit der Ministerien bei besonderen Gefährdungslagen,
- Verwaltungsvorschrift zur Aus- und Weitergabe von Warnungen, Meldungen und Informationen bei Katastrophen, großräumigen Gefährdungslagen und anderen koordinierungsbedürftigen Ereignissen,
- Stabsdienstordnung ImFüSt/AStIM,
- Erlass über amtliche Gefahrendurchsagen,
- Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen Polen – Mecklenburg-Vorpommern , Sachsen, Brandenburg.

6. Zusammenfassung/Fazit

Katastrophenschutz ist nicht allein staatliche Aufgabe, auch die Wirtschaft trägt Verantwortung; vor allem wenn sie Kritische Infrastrukturen betreibt. Außerdem trägt jeder Bürger Verantwortung – sei es als Wille und Fähigkeit zur Selbsthilfe oder als Hilfe für Andere. Dies erfordert einen veränderten Umgang mit Gefahr und Risiko. Notwendig ist ein „Human Resources Management“, das die Bürger als Potenzial und Partner sieht. Nur wenn ein gemeinsames Verständnis kollektiver Sicherheit entsteht, wird die Bevölkerung bereit sein, Beiträge zu leisten und im Ernstfall Einschränkungen hinzunehmen. Sicherheit ohne materielle wie immaterielle Kosten ist unmöglich.

Die Komplexität unserer Gesellschaft lässt sich nicht reduzieren, aber die inhärente Sicherheit vernetzter, kritischer Systeme kann erhöht werden, indem kritische Elemente identifiziert und geschützt werden und ein notwendiges Maß an Redundanz aufgebaut wird.

Bei der Umsetzung des Katastrophenschutzkonzeptes sollen die Belange und das Leben sowie die körperliche, geistige und seelische Verfassung behinderter Menschen vor und in Katastrophenfällen berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Warnung der Bevölkerung, den Personenauskunftsstellen bei Großschadenslagen und Katastrophen sowie bei der Risiko- und Krisenkommunikation soll der barrierefreie Zugang zu den entsprechenden Informationsquellen, besonders für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen, Beachtung finden.

Im Bereich Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale in der Bevölkerung sind nach wie vor eine Motivationslücke sowie eine Selbsthilfelücke auszumachen. Staatliche Maßnahmen werden nur dann zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert werden. Eine Lösung des Problems erfordert den dauerhaften Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen in allen einschlägigen Fragen, der die Privathaushalte zu Selbstschutzinvestitionen zu bewegen vermag. Dies setzt eine aktive Information der Gesellschaft über Risiken und Vorsorgemöglichkeiten und eine dafür gewonnene öffentliche Meinung voraus.

Der Bereich Kritische Infrastrukturen umfasst unter anderem die Energieversorgung, chemische Anlagen, elektronische Kommunikationssysteme, die Wasserversorgung, öffentliche Gebäude, Transport- und Ressourcensysteme und das Finanzsystem. Diese sind für die Versorgung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Ein Ausfall dieser Strukturen oder einzelner Teile davon könnte sowohl für einzelne Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gesellschaft zu weit reichenden Folgeerscheinungen führen. Beispielhaft sollen Rohstoffverknappung, Engpässe in der Energieversorgung, Flüchtlingsprobleme oder Wirtschaftseinbußen genannt werden. In schweren Notlagen ist auch eine sich verbreitende rechtliche Bedenkenlosigkeit vor auszusehen – um nur Korruption und Eigentumsdelikte zu erwähnen, für deren gefährliche infrastrukturelle Folgen ebenfalls Vorsorge zu treffen sein würde. Dies muss durch geeignete präventive Maßnahmen verhindert werden.

Im Bereich Warnung und fortdauernde Unterrichtung der Bevölkerung und der Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe stellt nach wie vor das Fehlen eines allgemein akzeptierten Konzepts mit robusten Ersatzkapazitäten das Kernproblem dar. Warnung heißt Wecken und Informieren. Warnung über Rundfunk und Fernsehen sind Module eines solchen Gesamtkonzepts; sie können aber die Aufgabe der Warnung nur partiell abdecken. In diesen Bereich gehört auch die nach wie vor nur unbefriedigend gelöste Frage des Weckeffekts und der sicheren und robusten Kommunikation der Einheiten der Gefahrenabwehr, die die Effizienz der Gefahrenabwehr begrenzt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Im medizinischen, pharmazeutischen und psychosozialen Bereich der Versorgung und Nachsorge ist die Umsetzung des bereits akzeptierten und durch das DRK in der Praxis begonnenen Konzeptes zum Aufbau und Betrieb der drei Medizinischen Task Forces vorrangig zu betreiben. Ebenso gilt es, eine langfristig angelegte Strategie zur Aus- und Fortbildung insbesondere der Ärztinnen und Ärzte, aber auch der Qualitätssicherung psychosozialer Leistungserbringer, zu entwickeln und umzusetzen.

Im Bereich der Führungsstruktur auf Landesebene ist die hausinterne Vernetzung der räumlich getrennt arbeitenden Bereiche (Verwaltungsstab und Arbeitsstab) entsprechend der neu zu erstellenden Stabsdienstordnung umzusetzen. Es sollte die technische Ausstattung für Web-Meetings oder die Videoübertragung von

Besprechungen möglich sein. Gleiches gilt für die Kommunikation mit den anderen Katastrophenschutzbehörden.

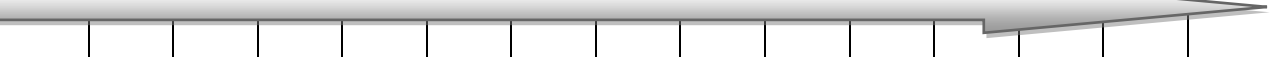
In den Jahren 1991 bis 2010 wurden für den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Beschaffung von Technik Landesmittel in Höhe von 21.214.700 Euro bereitgestellt. Für den flächendeckenden Katastrophenschutz war dieser Rahmen ausreichend. Für den speziellen Ausbau der oben genannten Maßnahmen bedarf es eines zusätzlich erweiterten Ansatzes, dies betrifft insbesondere die Bereiche Ausstattung des Landes mit Medizinischen Task Forces, Ausbildung der Helfer, Warnung der Bevölkerung, Optimierung der technischen Ausstattung des Interministeriellen Führungsstabes, Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung sowie Landesauskunftsbüro/ GSL-net.

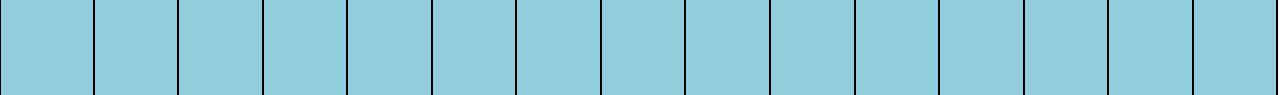
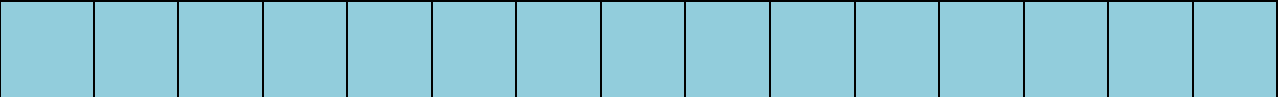
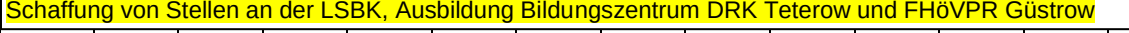
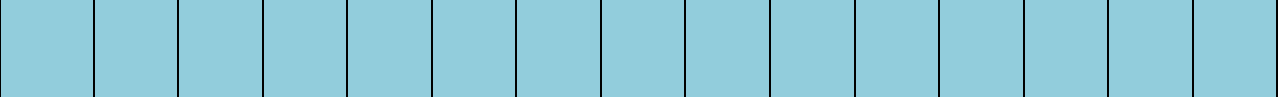
Eine völlige Katastrophenunterbindung ist utopisch. Unabweislich bleibt jedoch die Aufgabe der Katastrophenlinderung. Der umfassende Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Risiken ist ein ganz wesentlicher Teil des komplexen und vielfältigen Sicherheitssystems. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich neuen Herausforderungen stellen. Sie müssen die veränderten Risiken betrachten und Strategien zur Krisenbewältigung finden. Dabei geht es nicht darum, die gesetzlichen Regelungen des Katastrophenschutzes und die darauf basierenden Maßnahmen der unterschiedlichen Aufgabenträger einfach nur fortzuschreiben. Vielmehr stehen grundsätzliche Entscheidungen für eine Neukonzeption des Risikomanagements und der Krisenbewältigung an. Die Umsetzung der aufgezeigten Problempunkte und Handlungsfelder des Katastrophenschutzkonzeptes ist für die Beibehaltung eines modernen, zukunftsfähigen Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern anzustreben.

Abschließend sind in der nachfolgenden Tabelle die geplanten zeitlichen Umsetzungen der Arbeitsschwerpunkte / Eckpunkte zusammengefasst dargestellt.

Anlage 1

Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in MV

5.	Aufgabenschwerpunkte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
5.1	Gefährdungs- und Risikoanalysen																
		Alle 5 Jahre aktualisieren															
5.2	Ausgestaltung DISMA																
		Ergebnisse der Risikoanalyse in DISMA einarbeiten															
5.3	Kritische Infrastrukturen																
5.4	Chemisch-Biologische-Radioaktive-Nukleare Gefahren (CBRN)																
		Ergebnisse AG Fukushima, Verteilung Jod, Sektoreneinteilung in Umgebung kerntechn. Anlagen															
5.5	Warnung der Bevölkerung (MoWaS)																
		Information Lkrs., Redundanz, Leitstelle als Pilot, Einführung landesweit															
5.6	Psychosoziale Notfallversorgung																
		Ständig Landesbeirat PSNV bzw. anlassbezogen AG															
5.7	Personenauskunftstellen (PAST)/GSL.net																
		Rechtsgrundlage für GSL-net, Einbeziehung in Übungen und bei realen Lagen															
5.8	Intensivierung des gesundheitlichen Katastrophenschutzes in MV																
5.9	Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung																
5.10	Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement als Grundlage des Kats																

5.	Aufgabenschwerpunkte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
5.11	Risiko- und Krisenkommunikation	 														
5.12	Strukturen/Ausstattung im Katastrophenschutz															
5.12.1	Versorgungsstufen															
5.12.2	Katastrophenschutzeinheiten	 														
5.12.3	Medizinische Task Force	 														
5.12.4	Führungsstrukturen der Katastrophenschutzbehörden															
5.13	Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz/Übungen															
5.13.1	Schulische Ausbildung von Führungs- und Einsatzkräften in MV	 														
5.13.2	Übungen	       														
5.14	Internationale Zusammenarbeit	 														
5.15	Novellierung rechtlicher Grundlagen															

5.	Aufgabenschwerpunkte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
5.15.1	LKatSG M-V (u.a. EU-Seveso III RL)															
5.15.2	VwV zur Neuorganisation des KatS															
5.15.3	Grundsätze der Zusammenarbeit der Ministerien bei besonderen Gefährdungslagen															
5.15.4	VwV zur Aus-und Weitergabe von Warnungen, Meldungen und Informationen															
5.15.5	Stabsdienstordnung des ImFüSt															
5.15.6	Erlass über amtliche Gefahrendurchsagen															
5.15.7	Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen mit Polen															
5.15.8	Sonstige rechtliche Grundlagen KatS-Konzept Kabinettsbeschluss 2015															

Anlage 2

Quellenverzeichnis

- „Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz“, Bundesministerium des Innern, 2009
- „Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie)“, Bundesministerium des Innern, 2009
- „Schutz Kritischer Infrastrukturen, Risiko- und Krisenmanagement, Leitfaden für Unternehmen und Behörden“, Bundesministerium des Innern, 2005
- „Nationaler Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)“, Bundesministerium des Innern, 2005
- „Nationales Krisenmanagement im Bevölkerungsschutz“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2008
- „Vierter Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2011
- „Dritter Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2006
- „Krisenkommunikation, Leitfaden für Behörden und Unternehmen“, Bundesministerium des Innern, 2008
- Magazin des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe „Bevölkerungsschutz –Risikokommunikation“, Heft 4/20012
- „Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil1)“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2009
- Bericht der IMAG „Psychosoziale Notfallversorgung Mecklenburg-Vorpommern“, 2011
- Berichte der Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ sowie des Ausschusses für „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (wie zum Beispiel KRITIS, CBRN, Warnung der Bevölkerung)

- Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013
- Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 28.01.2011